

**SCHENKON**  
am Sempachersee

# KON takt

Januar/Februar 2021

**PATRICK INEICHEN DEMISSIO-  
NIERT AUF DEN 31.8.2021** S. 3

**FRÜHLINGSKONZERT  
ABGESAGT** S. 3

**GENERATIONENWECHSEL BEI  
H. ESTERMANN BAU AG** S. 26

**TRACHTENCHORFEST  
VERSCHOBEN** S. 33

# SCHENKONS ENTWICKLUNG BLEIBT AUCH 2021 DYNAMISCH



Schenkons entwickelt sich weiter, auch für das noch junge Jahr 2021 stehen einige wegweisende Entscheidungen an. Es gilt bei diversen Projekten mögliche Varianten zu prüfen, Vor- und Nachteile sachlich abzuwägen, dann zu entscheiden und die Umsetzung zu starten. Dies alles unter den Auflagen von Covid-19, welche uns leider auch im 2021 begleiten werden wie Kontaktbeschränkungen, Versammlungsverbote usw.

## **INVESTITIONEN ERWEITERUNG SCHULRAUM IN SCHENKON (PRIMAR-SCHULE)**

Die Schule Schenkons stösst kapazitätsmässig an ihre Grenzen und benötigt dringend mehr Schulraum. Die bestehende Schulanlage Grundhof wurde in zwei Etappen in den Jahren 1982 und 1992 erstellt. Zum einen steigen die Schülerzahlen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, zum anderen verlangen die heutigen gesetzlichen Vorgaben andere bzw. zusätzliche räumliche Konzepte für die Unterrichtsgestaltung. Ende 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche mehrere Varianten für eine Umsetzung aufzeigt. 2021 soll nun eine breit abgestützte Planungskommission, bestehend aus Vertreter/innen von Schule, Parteien, Vereinen, Gemeinde und Fachleuten wie Planern und Architekten das Projekt entwickeln und die beste Variante vorschlagen, damit die Schenkoner Stimmbewohner, zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt, darüber abstimmen kann. Die Investitionskosten sind ebenfalls im Projekt zu eruieren, im Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 wurden hierzu 15 Millionen Franken als erste Grob-Schätzung eingeplant.

## **PROJEKT BURG**

Die Grundstücke Burg sollen im 2021 an eine regionale Investorengruppe veräussert werden. Diese wird das Bauprojekt nach den Vorgaben des Bebauungsplanes und diversen Auflagen vor allem im Bereich Energie und Umwelt realisieren. Vorgängig erfolgt im 2021

der Ausbau der zweiten Etappe der Striegelgasse. Der durch die Gemeinde realisierte Verkaufsgewinn aus den Grundstücken Burg soll für die Finanzierung der oben erwähnten Investitionen in den Schulraum reinvestiert werden. Mit dieser Finanzierungsvariante kann die starke Zunahme der Verschuldung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit etwas abgefedert werden.

## **ZWEITE ETAPPE KIRSCHGARTEN**

Die Umsetzung der zweiten Etappe Kirschgarten mit 18 Wohnungen wird im 2021 angegangen. Bei der Prüfung verschiedenster Varianten wurde auch die Vergabe im Baurecht intensiv geprüft. Es haben sich einige positive Aspekte dieser Variante, welche gerade in ländlicheren Gegenden noch nicht sehr weit verbreitet ist, ergeben. So müssen z. B. die jungen Familien beim Kauf weniger Eigenmittel aufbringen und das Land in zentrumsnähe bleibt der Gemeinde für kommende Generationen erhalten. Die Bestimmung der finalen Umsetzungsvariante und die Vergabe der Wohnungen sollen im 2021 erfolgen, der Bezug der Wohneinheiten ist dann auf 2023 geplant.

## **REVISION DER ORTSPLANUNG**

Die Revision der Ortsplanung befindet sich in der Endphase, aktuell laufen viele Gespräche und Einspracheverhandlungen. Ziel ist auch hier eine finale Abstimmung durch die Stimmbewohner im 2021.

## **WEITERENTWICKLUNG GEWERBEGEBIET ZELLGUT / VERLEGUNG PUMPWERK**

Bezüglich der künftigen Entwicklung des Gewerbegebietes Zellgut wurden bereits einige Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt. Diese Vorabklärungen und Verhandlungen werden auch im 2021 weitergeführt. Ziel ist es, langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für alle involvierten Parteien aufzuzeigen und schlussendlich in rechtlich verbindlichen Strukturen festzuhalten. Im Rahmen dieser Abklärungen wird auch geprüft, ob das bestehende Grundwasser-Pumpwerk an einem alternativen Standort aufgebaut werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass die bestehende Grundwasser-Schutzzone teilweise aufgehoben und allenfalls auch die bestehende Zufahrt neu ausgestaltet werden könnte.

## **NEUBAU SCHULANLAGE ZIRKUSPLATZ SURSEE**

An der Urnenabstimmung vom 29.11.2020 haben die Stadt Sursee sowie die Nachbargemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkons alle mit

grosser Mehrheit einer gemeinsamen Finanzierung der neuen Sekundarschul-Anlage auf dem Zirkusplatz in Sursee zugestimmt. Dies ist ein starkes regionalpolitisches Zeichen. Schenkon steuert an die Finanzierung des Projektes in den Jahren 2021, 2022 und 2023 je eine Million Franken bei.

## **HAUS FÜR PFLEGE UND BETREUUNG SEEBLICK SURSEE**

Ebenfalls regionalpolitisch wird der Ersatz des Seeblick Sursee zu lösen sein, welcher aufgrund der Neubaupläne des Spitals Sursee den bestehenden Standort verlassen muss. Das Haus für Pflege und Betreuung Seeblick Sursee ist heute in einem Gemeindeverband organisiert, an welchem zwölf Gemeinden aus der Region beteiligt sind. Insbesondere für unsere Gemeinde Schenkon, welche kein eigenes Alters- oder Pflegeheim besitzt, ist es von grosser Bedeutung,

dass eine optimale Anschlusslösung gefunden werden kann. Auch für die Bewohner und insbesondere das Personal ist es sehr wichtig, Klarheit über die Zukunft des Seeblicks zu erlangen. Die Planungsarbeiten sind gestartet, es gilt jetzt im 2021 zu prüfen, welche Variante weiterverfolgt und dann später umgesetzt werden kann.

Alle erwähnten Projekte erfordern viele Absprachen mit allen involvierten Parteien, Informationen an die Bevölkerung, Erklärungen und Erläuterungen. Alles Dinge, die unter den aktuellen Einschränkungen infolge Covid-19 herausfordernd sind. Trotz den aktuellen Umständen sind die Projekte anzugehen und die Herausforderungen zu meistern.

**Ignaz Peter**  
Finanzvorsteher

---

# **BEKANNTGABE OFFIZIELLE DEMISSION GEMEINDEPRÄSIDENT PATRICK INEICHEN**



**Patrick Ineichen,  
demissionierender Gemeindepräsident**

Am 29.03.2020 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats für die Amtsdauer 2020 bis 2024 statt. Der amtierende Gemeindepräsident Patrick Ineichen von der CVP hat frühzeitig signalisiert, dass er sein Amt nach zwölf erfolgreichen Jahren abtreten und zur Verfügung stellen wird. Die Suche nach Kandidaten/innen um die Nachfolgeregelung in die Wege zu leiten, gestaltete sich danach aber eher schwierig.

Die CVP Ortspartei und später auch die beiden anderen Parteien FDP, Die Liberalen und SVP bemühten sich dazumal, um die Rekrutierung möglicher Kandidaten/innen, doch leider ohne Zusagen. Patrick Ineichen hat sich aufgrund der Ausgangslage dazumal in entgegenkommenderweise nochmals für die Wahl als Gemeindepräsident für die Dauer von einem Jahr zur Verfügung gestellt. Nun liegt seine schriftlich Demission per

31.08.2021 vor. Der Wahltermin für die Ersatzwahl wurde vom Gemeinderat auf Sonntag, 13.06.2021 festgelegt (stille Wahlen möglich). Ausführliche Informationen (Termine/Abläufe/Wahlanordnung/Einreichung Wahlvorschläge usw.) folgen in der nächsten KONTAKT-Ausgabe.

Der Gemeinderat bedankt sich bereits jetzt bei Patrick Ineichen für seine damalige Bereitschaft, das anspruchsvolle Amt bis in den Spätsommer 2021 weiterzuführen und bedauert den angekündigten Rücktritt sehr. Mit der Demission von Patrick Ineichen tritt eine Persönlichkeit ab, welche die Gemeinde über Jahre geprägt und mit Weitsicht gelenkt hat, mit dem Fazit, dass sich die Gemeinde Schenkon positiv entwickeln durfte.

## **ABSAGE FRÜHLINGSKONZERT VOM SONNTAG, 21. MÄRZ 2021**

Bekanntlich musste das traditionelle Neujahrskonzert am 10.01.2021 abgesagt werden. Der Gemeinderat hat sich mit Freude um einen Ersatztermin bemüht und den Anlass auf Sonntag, 21.03.2021 unter dem Motto "Frühlingkonzert" angekündigt. Leider zwingt uns die anhaltende Pandemie und die damit verbundene schwierige Organisation bzw. Einschränkungen im kulturellen Bereich, den Anlass erneut absagen zu müssen. Nächste geplante Anläufe mit der Bevölkerung endlich wieder einmal gesellig in Kontakt zu treten, sind die geplante Kantonsratspräsidiumswahlfeier und die Dorfkilbi im Juni. Wir hoffen, wie Sie alle, auf bessere Zeiten und zählen auf Ihr Verständnis.

## WIE DIE GEMEINDE MIT COVID-19 UMGHEHT

Die Bevölkerung reagierte seit Monaten mit grossem Respekt sowie mit viel Hilfsbereitschaft und Solidarität untereinander. Die verordneten Schutzmassnahmen werden intern diszipliniert eingehalten. Dank guter Zusammenarbeit von Gemeinde, Gemeindeführungstab, Schule und Bevölkerung konnte der Alltag mit verschiedenen organisatorischen Anpassungen "fast normal" aufrechterhalten werden.

Versammlungen und Sitzungen mit grösserem Teilnehmerfeld wurden abgesagt oder digital durchgeführt. Der Verzicht auf die letzten beiden Gemeindeversammlungen – ersetzt durch die beiden Urnenabstimmungen – wurden akzeptiert und erfolgreich durchgeführt.

Die Einhaltung der internen Schutzmassnahmen für die Kunden und die Mitarbeiter sind wichtig. Diese soll weiterhin höchste Priorität haben. Auch die Wichtigkeit der Digitalisierung des Verwaltungsbetriebs wurde frühzeitig erkannt und wird uns in nächster Zeit weiterhin beschäftigen. Abwechslungsweisende Homeofficeeinsätze werden umgesetzt und die Schalteröffnungszeiten nur in Notfällen reduziert. Vermeiden Sie trotzdem und weiterhin nicht zwingende Hausbesuche und setzen Sie sich zuerst mit uns per Telefon, E-Mail, etc. in Verbindung. Auf Voranmeldung sind wir jederzeit gerne für Sie erreichbar.

Aus Angst vor Covid-19 alle Veranstaltungen/Tätigkeiten zu verbieten, wäre falsch. Wichtig ist, dass unter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen eine gewisse Normalität zurückkehrt. Sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe sollten bald wieder möglich sein. Gerade in schwierigen Zeiten sind zwischenmenschliche Beziehungen besonders wichtig. Fehlende soziale Kontakte wirken sich auf Dauer schädlich aus.

Wir sind bestrebt, grösstmögliche Normalität zu leben. Im Gemeindehaus sind alle motiviert – egal was noch kommt!

### Reto Weibel, Gemeindeschreiber



**Schutzmasken gehören neu zu unserer alltäglichen Arbeitskleidung!**

## GRATULATION ZU GESCHÄFTSJUBILÄEN

Gemäss Verzeichnis des Vereins Gewerbe Schenkön können folgende Unternehmen in diesem Jahr ein Firmenjubiläum feiern:

### EINHEIMISCHE UNTERNEHMEN

- Ambiance Küchen Bäder AG (Fredy und Rita Fischer), Zellgut 9 (30 Jahre)
- Coop Bau + Hobby Schenkön (Heinz Jaussi), Zellgut 1 (25 Jahre)
- Elektro Wäspi GmbH (Marco Wäspi), Römerweg (10 Jahre)
- GG Premium-Lacke GmbH (Guido Gasser), Parkstrasse 1a (15 Jahre)
- Radsport Thalmann (Robert Thalmann), Tennis-Center-Zellfeld (30 Jahre)
- Rast Architektur (Manuel Rast), Grundmatte 2 (40 Jahre)
- rb druck ag (Reto Badertscher), Zellmatte 10 (25 Jahre)
- Rema Immobilien & Treuhand (Patrik und Daniela Beck), Haldenweid 15 (30 Jahre)

- Vici AG International (Franco Cozzio), Parkstrasse 2 (40 Jahre)
- VTL Insurance und Partner AG (Kurt Wyss), Zellmatte 3b (15 Jahre)

### REGIONALE UNTERNEHMEN

- Die Mobiliar (Luigi Tilli), Sursee (195 Jahre)
- Grüter Hans AG (Reto Grüter), Oberkirch (50 Jahre)
- ig-privileg PLATINUM privat-finanz AG (Leodegar Meier), Hünenberg (10 Jahre)
- Maler Cotti (Alois Cotti), Sempach (25 Jahre)
- Peter Haustechnik GmbH (Pirmin Peter), Sursee (10 Jahre)
- promotas werbeatelier (Erika Sahli), Triengen (30 Jahre)
- Stierli-Bieger AG (Thoms Stierli), Sursee (85 Jahre)

Der Gemeinderat freut sich über das erfolgreiche Wirken in all den Jahren und gratuliert den jubelnden Unternehmen ganz herzlich.

# EINIGE ANTWORTEN/FAKTEN ZU 5G FRAGEN- STRAHLEN UND ANTENNEN

Die 5G Technologie ist auf dem Vormarsch. Skepsis und Berührungsängste sind jedoch in der Bevölkerung spürbar wahrzunehmen. In welchem Tempo die Umsetzung erfolgt, ist noch nicht klar. Mit der Corona-

Pandemie (neue Arbeitsformen und Rufe nach höheren Datenvolumen) und den Forderungen aus Wirtschaft und letztendlich auch aus privaten Bereichen, wird die Thematik jedoch immer aktueller.



Ich habe gehört, dass ...

... 5G-Handys viel stärker strahlen. Seit der dritten Generation Mobilfunk (3G) strahlen Handys bedeutend weniger als ihre Vorgängergeräte.

... 5G-Antennen viel stärker strahlen. Entscheidend sind die Grenzwerte für Antennen und die sind gleich, so wie für einen Sportwagen auf der Strasse das gleiche Tempolimit wie für einen Kleinwagen gilt.

... mehr Daten zu mehr Strahlung führen. Das ist falsch. 5G kann unter den gleichen Bedingungen viel mehr Daten übertragen. Ein modernes, energieeffizientes Auto fährt mit dem gleichen Tankinhalt auch weiter als die Vorgängermodelle.

... eine 5G-Antenne schädlich ist und das Aufstellen in der Gemeinde verhindert werden muss. Auch für 5G-Antennen gelten dieselben Grenzwerte wie für eine 4G- oder 3G-Anlage. Verhindert man den Ausbau, führt dies in der Konsequenz dazu, dass schlechterer Empfang beim Handy zu viel höherer Strahlung beim Benutzer führt.

... adaptive Antennen Benutzer hochenergetisch bestrahlen. Auch ihre Sendeleistung ist durch Grenzwerte limitiert. Sie funktionieren wie Lichtkegel statt Flutlicht: Sie beleuchten nur das, was Licht braucht.

... 5G Millimeterwellen nutzt. Diese sind aktuell für den Mobilfunk in der Schweiz nicht zugelassen. Sie werden bereits seit Jahrzehnten im Alltag benutzt, beispielsweise beim Abstandswarmer im Auto.

... die Strahlung von 5G-Antennen nicht messbar ist. 5G Antennen werden konsequent nach dem Fall höchstmöglicher Strahlung bewertet. Damit ist sichergestellt, dass sie die strengen Grenzwerte immer und überall einhalten. Die genauen Vorgaben für die Messung definiert der Bund.

... ohne Bewilligung 5G gebaut wurde. Das ist falsch. Swisscom hält sich an alle Regeln. Der Bund erlässt die Regeln, die Gemeinden und kantonalen Fachstellen sind für den Vollzug zuständig.

... Mobilfunk gemäss WHO krebserregend sein könnte. Die WHO und die Agentur für Krebsforschung IARC haben die verwendeten Felder von Mobilfunk als «möglicherweise krebserregend» in der Klasse 2B eingestuft. In dieser Klasse sind aber auch Nahrungsmittel wie eingelegtes Gemüse oder das pflanzliche Mittel Aloe Vera eingestuft. Salami oder Schinken sind in der Klasse 1 «krebserregend» eingeteilt.

... Studien bei Ratten haben gezeigt, dass Mobilfunk zu Tumorbildung führt. Der Aufbau dieser Studien lässt sich nicht 1:1 auf die Nutzung von Mobilfunk übertragen. Die amerikanische Gesundheitsbehörde FDA, die Auftraggeberin der Studie, hat sich 2018 klar von der Studie distanziert.

# ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

## Geburtstage, Trauungen, Todesfälle

### GEBURTSTAGE (BIS 02.04.2021)

#### 07.02.1946 (75)

Frei-Marbach Antoinette, Untertannberg 13

#### 07.02.1939 (82)

Bauer-Kaufmann Pia, Murerhüsli 5

#### 07.02.1923 (98)

Mengelt-Schürch Trudi, mit Aufenthalt im Seeblick Haus für Pflege und Betreuung, Spitalstrasse 16b, 6210 Sursee

#### 14.02.1941 (80)

Kottmann-Bammert Jost, Dorfstrasse 5

#### 20.02.1928 (93)

Steiner-Iseli Alfred, Chilchlimatte 10

#### 06.03.1941 (80)

Frei-Marbach Robert, Untertannberg 13

#### 07.03.1946 (75)

Arnold-Greber Rosmarie, Murerhüsli 7

#### 08.03.1946 (75)

Haas-Wespi Klara, Altstadt 4

#### 11.03.1937 (84)

Theiler-Bremgartner Josephine, Schlössli

#### 12.03.1946 (75)

Wechsler Alois, Zopfenberg 14

#### 13.03.1934 (87)

Steinmann-Hess Gertrud, Haldenweid 7

#### 16.03.1940 (81)

Willimann-Bremgartner Josef, Kindergartenstrasse 2

#### 21.03.1934 (87)

Meyer-Dummann Gisela, Zellburg 2

#### 25.03.1946 (75)

Süess-Winiger Rosa, Tann 11

#### 25.03.1941 (80)

Hunkeler-Jornot Kurt, Haldenweid 11

#### 27.03.1938 (83)

Oehen-Rüttimann Alois, Dorfstrasse 7

#### 29.03.1939 (82)

Bozidar Prtilo, Obertannberg 3

#### 29.03.1938 (83)

Wildhaber-Müller Martha, Schützenmatte 12

#### 30.03.1946 (75)

Stirn-Camille Johann, Münsterstrasse 1i

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin gute Gesundheit und Wohlergehen!

### GEBURTEN

#### 24. November 2020

##### Hess Melyna

Tochter von Hess Thomas und von Niederhäusern Corin, Obertannberg 15

#### 11. Dezember 2020

##### Jovanovic Arik

Sohn von Jovanovic Nikola und Bättig Miriam, Zellburg 2

#### 15. Dezember 2020

##### Wanner Luca

Sohn von Wanner Michael und Muzslayová Petra, Im Dorf 1

Den glücklichen Eltern herzliche Gratulation!

### TODESFÄLLE

#### 12. Dezember 2020

##### Eggerschwiler-Zimmermann Katharina

geboren 14.09.1922, wohnhaft gewesen in Schenkon, mit Aufenthalt im Alterszentrum St. Martin, St. Martinsgrund 9, 6210 Sursee

Den Angehörigen entbieten wir unser aufrichtiges Beileid.

## eUmzugCH

Dank der elektronischen Plattform eUmzug können Anmeldungen und Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sowie Wegzüge von Schenkon online gemeldet werden. Unabhängig von den Öffnungszeiten können Sie bei der Gemeindeganzlei Schenkon ab sofort via der Plattform eUmzugCH [www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss) (Falls es bei Ihnen nicht funktioniert, versuchen Sie es mit einem anderen Internetbrowser.) Ihre Adressänderung mitteilen. Die Schaltergänge erübrigen sich bei der Nutzung vom eUmzug im Normalfall vollständig. Damit verringert sich der Aufwand für Sie als Einwohner. Der Link ist auf der Website der Gemeinde Schenkon aufgeschaltet. Für immer mehr Gemeinden in der Schweiz wird der eUmzugCH aktiviert. So können Sie im Idealfall Ihren Zu- und Wegzug in einem Schritt an beide Gemeinden melden und die Heimatscheine werden zwischen den Gemeinden direkt ausgetauscht.

Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Für Personen mit Wochenaufenthalt sowie bei ausserkantonalen Zuzügen von ausländischen Staatsangehörigen steht dieser Dienst nicht zur Verfügung.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Einwohnerkontrolle melden (041 925 70 90, [gemeinde@schenkon.ch](mailto:gemeinde@schenkon.ch)).

## **DAS ARBEITSAMT IST AB 1. APRIL 2021 NICHT MEHR BEI DER GEMEINDE**

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) wurde in den letzten Jahren einer Revision unterzogen und das revidierte Gesetz soll 2021 in Kraft treten. Dieses beinhaltet u. a. den Wegfall der Gemeindeganzämter wie diese der Kanton Luzern noch kennt.

Die Gemeinden bzw. Gemeindeganzämter spielen beim Vollzug des AVIG als Kooperationspartner der regionalen Arbeitsvermittlungszentren eine Schlüsselrolle. Sie haben den Erstkontakt mit den Stellensuchenden. Die Komplexität der Aufgabenstellung erfordert von allen Beteiligten ein hohes Mass an Fachkompetenz, Engagement und Flexibilität. Auf diese Werte und die konstruktive Zusammenarbeit kann sich WAS wira Luzern, insbesondere der Bereich Arbeitsmarkt seit langer Zeit stützen.

In Folge der AVIG-Revision 2021 übernehmen die RAV von den Gemeinden die Aufgaben der Arbeitsämter bzw. die Erstanmeldung der Stellensuchenden. Der Kanton Luzern stützt sich dabei auf die in den umliegenden Kantonen schon länger etablierten Abläufe.

Das Datum der Inkraftsetzung des revidierten AVIG ist noch nicht bekannt, WAS wira Luzern hat den Gemeinden angeboten, den für sie besten Zeitpunkt der

Übergabe zwischen April und Dezember 2021 zu wählen und mitzuteilen. Die Gemeinde Schenkon wird das Arbeitsamt per 1. April 2021 an das RAV übergeben. Für Stellensuchende hat dies zur Folge, dass Sie sich für die Erstanmeldung ab 1. April 2021 beim regionalen RAV in Sursee anmelden müssen.

### **Was bleibt voraussichtlich gleich:**

- Die stellensuchende Person muss sich persönlich beim zuständigen RAV anmelden.
- Es wird ein Erstanmeldegespräch im RAV durchgeführt.
- Es werden alle notwendigen Unterlagen mitgegeben. Dies beinhaltet u. a. auch verschiedene Dokumente und Formulare für die Arbeitslosenkasse.

### **Was wird neu:**

- Gemäss SECO sollten 2021 bereits weitere Formulare online zur Verfügung stehen, so auch die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung. Dazu wird einzig die Registrierung auf [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) benötigt. Mit diesem Login können danach auch viele weitere elektronisch übermittelbare Formulare (z. B. Arbeitsbemühungen, Angaben der versicherten Person im Monat AdvP etc.) sowie die gemeldeten Stellen aufgerufen werden.
- Die Dokumente für die Arbeitslosenkassen werden durch die stellensuchende Person direkt übermittelt ([www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss)) oder per Post an die gewählte Arbeitslosenkasse geschickt.

Der Bereich Arbeitsmarkt WAS wira Luzern setzt alles daran, die Dienstleistungen in der gleichen Qualität weiterzuführen. Einige Abläufe werden effizienter, da die Anmeldung systemtechnisch erfolgen kann und die Übermittlungszeit Gemeinde > RAV oder Gemeinde > Arbeitslosenkasse wegfallen. Jedoch bedarf es von der stellensuchenden Person mehr Eigeninitiative, sei es, sich auf das elektronische Medium einzulassen sowie die Antragsformulare zur Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenkassen vollständig und richtig auszufüllen. Nur ein vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllter Antrag kann im System verarbeitet werden. Nachfragen führen zu Verzögerungen, die ihrerseits zu Verzögerungen der Auszahlungen führen können.

Bei Fragen steht das Gemeindeganzamt Schenkon gerne zur Verfügung. (041 925 70 90 oder [gemeinde@schenkon.ch](mailto:gemeinde@schenkon.ch))

## Koordinaten RAV Sursee

### Anschrift

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
wira Luzern | RAV Sursee  
Leopoldstrasse 6  
Postfach  
6210 Sursee

### Lageplan



### Kontakt

Telefon 041 209 12 60  
E-Mail [rav-sursee@was-luzern.ch](mailto:rav-sursee@was-luzern.ch)

## LUNITED – SCHENKON TRITT DEM BERUFSBILDUNGSNETZWERK DER LUZERNER GEMEINDEN BEI

Neun Luzerner Gemeinden haben am Montag, 14. Dezember 2020 mit «LUnited» einen Verein für ein gemeinsames Berufsbildungsnetzwerk gegründet.

Die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Meggen und Rothenburg, die Städte Kriens, Luzern und Sursee sowie der Gemeindeschreiber- und Geschäftsführer-Verband Luzern haben am Montag, 14. Dezember 2020 den Verein LUnited gegründet. Der Zweck des Vereins ist die Bekanntheit der Luzerner Gemeinden als Ausbildungsbetriebe auf dem Lehrstellenmarkt anhand eines gemeinsamen Aussentritts zu verbessern.

Das neue Netzwerk bietet 136 Ausbildungsplätze in 13 Berufen an und wird auf einen Schlag zu einem bedeutenden Anbieter von Lehrstellen in der Region. Das Herzstück ist die gemeinsame Website [www.lunited.ch](http://www.lunited.ch). Auf dieser finden Schülerinnen und Schüler alle Informationen zu Schnupperlehren und Lehrstellen. Weiter können sie sich über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung informieren. LUnited wird an der ZEBI 2021 erstmals mit einem Stand vertreten sein und plant für die Zukunft gemeinsame Infotage.

LUnited bezweckt weiter die Qualität der Lehrlingsausbildung durch einen regelmässigen Austausch der Mitglieder zu verbessern, eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und für die Mitglieder Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsbildung anzubieten. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt deshalb auch keinen Gewinn an. Erster Präsident des Vereins wird Steffen Trindler, der Leiter Berufsbildung der Stadt Luzern.

Anfang November haben die Gründerorganisationen an zwei digitalen Informationsveranstaltungen die weiteren Luzerner Gemeinden über ihre bisherigen Arbeiten und ihre Pläne informiert. Dabei wurde allen angeboten, sich zukünftig ebenfalls LUnited anzuschliessen. Bereits haben sich drei Gemeinden entschlossen, dem Verein ebenfalls beizutreten, nämlich Buchrain, Hochdorf und Schenkon. Auch weitere Gemeinden haben ihr Interesse gezeigt.

A graphic for LUnited featuring a grid of white icons on a dark background. The icons include a wrench, a gear, a leaf, a truck, a person, a gear with a wrench, a leaf with a gear, a person with a gear, and a gear with a person. Below the icons, the text reads: **LUnited**  
136 Lehrstellen,  
13 Berufe,  
9 Gemeinden,  
1 Website  
[www.LUnited.ch](http://www.LUnited.ch)  
At the bottom, the LUnited logo is repeated with the tagline: **LUnited** | Beruflehre Städte und Gemeinden **Deine Zukunft unsere Zukunft**



## VOLKSABSTIMMUNG VOM 7. MÄRZ 2021

Es gelangen folgende **drei** eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Es gelangen folgende **zwei** kantonale Vorlagen zur Abstimmung:

- Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw
- Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Alle Stimmberechtigten erhalten Mitte Februar 2021 die Abstimmungsunterlagen. Stimm- und Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 2. März 2021 im Kanton Luzern ihren politischen Wohnsitz haben.

Wir bitten Sie, die Urnenbürozeiten zu beachten:

Sonntag, 7. März 2021, 10.00 bis 11.00 Uhr

### **in der Eingangshalle des Gemeindehauses**

Die briefliche Stimmabgabe ist per Post, am Schalter oder via Briefkasten (Abstimmungssonntag bis 11.00 Uhr) bei der Gemeindekanzlei möglich.

## **EASYVOTE**

Die Abstimmungshilfe informiert einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen. Mit dem Projekt easyvote soll erreicht werden, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz stärker an Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Junge Leute sollen durch Information und Mobilisierung zum Abstimmen und Wählen motiviert werden. Weitere Informationen unter [www.easyvote.ch](http://www.easyvote.ch).



**Die App ist für iOS und Android erhältlich und kann im App Store (iPhone) und auf Google Play (Android) kostenlos heruntergeladen werden.**

## **KOSTENLOSE AUSKUNFT FÜR FRAGEN RUND UMS ALTER**

Die Drehscheibe 65plus Region Sursee hat Antworten auf Fragen zu Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Unterstützung im Alltag, Bildung, Bewegung, Recht, Finanzen, Steuern, Demenz, Freiwilligenarbeit und vielem mehr.

Sie können Ihre Fragen telefonisch unter 041 920 10 10 deponieren oder per Mail an [info@regionsursee-65plus.ch](mailto:info@regionsursee-65plus.ch).

## **REISEN MIT DER GA-FLEXICARD**

Die Gemeinde stellt pro Tag drei Tageskarten zur Verfügung. Für die EinwohnerInnen von Schenkon kosten die Tageskarten 40 Franken (für Auswärtige 45 Franken). Nutzen Sie die Gelegenheit und reservieren Sie die GA-Flexicard übers Internet [www.schenkon.ch](http://www.schenkon.ch) > Gemeinde > SBB-Tageskarten oder per Telefon unter 041 925 70 90.

Eine Rücknahme oder der Umtausch von reservierten oder gekauften Tageseintritten ist ausgeschlossen. Bei reservierten, aber nicht bezogenen Tageseintritten wird der volle Preis (inkl. Bearbeitungsgebühr) in Rechnung gestellt. Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust der bezogenen Tageskarte(n).

## **WARTELISTE WOHNUNGEN ÜBER- BAUUNG WOHNEN IM ALTER**

Die Nachfrage für diese Wohnungen ist sehr gross, sodass im Moment alle zwanzig Wohnungen vermietet sind. Personen, welche sich für die Miete einer Wohnung an der Kindergartenstrasse interessieren, können sich auf einer Warteliste eintragen lassen. Zuständig ist die Rema Immo & Treuhand GmbH, Schenkon, Patrick Beck (041 925 11 00).

# SIRENEN UND ALERTSWISS

Test am Mittwoch, 3. Februar 2021

**Die Sirenen als Kernelement im Gesamtsystem zur Alarmierung der Bevölkerung werden jährlich überprüft. Im Ereignisfall können die Sirenen nur zuverlässig alarmieren, wenn sie auch richtig funktionieren. Am Mittwoch, 3. Februar 2021 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenen-test statt. Wie in den beiden letzten Jahren werden auch die Alertswiss-Kanäle getestet.**

In der Schweiz gibt es rund 5000 Sirenen für den allgemeinen Alarm. Mit zusätzlichen 2200 mobilen Sirenen wird nahezu die gesamte Bevölkerung der Schweiz mit dem Heulton erreicht. Am 3. Februar 2021 wird in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet – sowohl die Sirenen des allgemeinen Alarms wie auch des Wasseralarms. Die Bevölkerung muss keine Massnahmen ergreifen.

Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Parallel dazu verbreitet jeder Kanton eine Informationsmeldung via Alertswiss. In den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen wird ab 14.15 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr der Wasseralarm getestet. Das Signal besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

## ALERTSWISS ERFREUT SICH STEIGENDER NACHFRAGE

Mit den 2018 neu lancierten Alertswiss-App und -Website hat das BABS das Instrumentarium im Bereich der Ereigniskommunikation erweitert: Alertswiss ist der Warnsender der Kantone und des Bundes. Richtig eingesetzt, schützt Alertswiss die Menschen und deren Lebensgrundlagen. Dies, indem die Bevölkerung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt korrekt und umfassend informiert wird. Bei einem Ereignis kann auch ohne ein Sirenenalarm eine Meldung via Alertswiss verbreitet werden. Mit Alertswiss erhält die Bevölkerung auch bei kleinräumigen Ereignissen wie bei einem drohenden Murgang oder verschmutztem Trinkwasser eine Warnung mit Verhaltensempfehlungen.

Während der COVID-19 Pandemie zeigt sich, dass Alertswiss mit differenzierten Informationen gute Dienste leistet, etwa mit der Publikation von Verhaltensregeln oder von gültigen Pandemie-Massnahmen in den Kantonen. Die Nutzerzahlen haben sich auf Alertswiss stetig erhöht. Während im Februar 2020 die App Alertswiss 490'000 aktive Nutzerinnen und Nutzer zählte, ist die Anzahl während der Pandemie um

40 Prozent auf 680'000 gestiegen. Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Sirenenalarms wird am 3. Februar 2021 auf den Handys eine Informationsmeldung ausgelöst.

## WAS GILT BEI EINEM ECHTEN SIRENENALARM?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. Mit Merkblättern wird die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bereits vorgängig über den Wasseralarm allgemein und besonders über die vor Ort gegebenen Fluchtmöglichkeiten informiert.

Weitere Hinweise und Verhaltensempfehlungen finden sich auf der Website des BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Für Rückfragen:

Sandra Kobelt

Chefin Kommunikation BABS

+41 58 484 63 47

Linktitel:

Alertswiss

Sirenentest

Dossier Alarmierung der Bevölkerung

Grafik zum Wasseralarm

Link:

<https://www.alert.swiss/de/home.html>

<https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html>

<https://www.babs.admin.ch/de/alarm/alarmierung.html>

# RÜCKSCHAU AUF DAS JAHR 2020

Zahlen in Klammern = Vorjahr

## ABSTIMMUNGEN/WAHLEN

Im Jahr 2020 wurde an 3 (2) Urnengängen über 7 (1) kantonale und 5 (3) eidgenössische Vorlagen abgestimmt.

Zusätzlich fanden die Neuwahlen des Gemeinderats statt und anstelle der beiden Gemeindeversammlungen fanden kommunale Urnenabstimmungen statt. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- Neuwahlen Mitglieder der Controllingkommission, Bildungskommission, Bürgerrechtskommission und des Urnenbüros für die Amtsperiode 2020 bis 2024
- Genehmigung Wasserversorgungsreglement
- Teiländerung des Zonenplans und Bau- und Zonenreglements Gebiet Zellgut
- Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 bis 2024 mit Budget 2021
- Sonderkreditabrechnung Erwerb und Erschliessung Projekt Kirschgarten
- Genehmigung Abfallentsorgungsreglement (Teilrevision)
- Genehmigung Siedlungsentwässerungsreglement (Gesamtrevision)
- Genehmigung Parkplatzreglement (neu)
- Genehmigung Sonderkredit für Neubau der Schulanlage Zirkusplatz mit Dreifachturnhalle in Sursee

Per 1. Januar 2021 verzeichnet das Stimmregister 2'234 Stimmberechtigte, 1'120 Frauen und 1'114 Männer.

## ARBEITSFÜRSORGE

Per 1. Januar 2021 sind in Schenkon 38 (33) Personen als arbeitslos gemeldet (22 Frauen und 16 Männer).

## BAUWESEN

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 37 Baubewilligungen (inkl. zehn Planänderungen) erteilt. Der Gemeinderat hat sechs neue Wohneinheiten bewilligt. Alle neu bewilligten Wohneinheiten waren Ende Jahr noch nicht im Bau.

## BETREIBUNGSWESEN

Es wurden im Jahre 2020 total 335 (347) Betreibungen verzeichnet. Das Betreibungsamt stellte 60 (73) Verlustscheine aus und führte 99 (106) Pfändungen durch.

## BÜRGERRECHTSWESEN

Die Bürgerrechtskommission nahm 5 (2) Einwohner mit kantonalem bzw. ausserkantonalem Bürgerrecht ins Bürgerrecht von Schenkon auf.

Es wurden 4 (5) Einwohner mit ausländischer Staatszugehörigkeit eingebürgert. Das Staatssekretariat für Migration erteilte 1 (2) ausländischen Person das erleichterte, schweizerische und Schenkoner Bürgerrecht.

## BEITRÄGE ERNEUERBARE HEIZSYSTEME

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Schenkon Beiträge von total 5'639 Franken (12'094 Franken) für erneuerbare Heizenergiesysteme ausbezahlt.

## ERZIEHUNG - BILDUNG

Im Schuljahr 2020/21 werden an den Schulen Schenkon in 15 (14) Abteilungen total 248 (241) Schüler unterrichtet. Der Unterricht wird von total 29 Lehrpersonen in Voll- und Teilpensen geführt.

An der Basisstufe Tann (Kindergarten und 1./2. Klasse) unterrichten drei Lehrpersonen 14 (17) Schüler. Der Kindergarten Grundhof mit 50 (47) Knaben und Mädchen wird in 3 (2) Abteilungen geführt.

## ERBSCHAFTEN

Es fielen 8 (18) Erbschaftsfälle an. Im Jahre 2020 wurden Erbschaftssteuern (Gemeindeertrag) von CHF 155'301.85 (CHF 8'154.55) veranlagt.

## FRIEDENSRICHTER

Das Friedensrichteramt Willisau hatte im Jahr 2020 für die Gemeinde Schenkon total 7 Fälle (4) zum Abschluss gebracht. Diese konnten durch zwei Klagebewilligungen, zwei Gesuchrückzüge vor Schlichtungsverhandlung, einen Erledigungsentscheid zufolge Säumnis der Klägerschaft, ein Urteil und eine Annahme des Urteilsvorschlages erledigt werden. Vier weitere Fälle, die ebenfalls im Jahr 2020 eingegangen sind, sind nach wie vor pendent, wobei die Verhandlungen bereits angesetzt sind.

## GRUNDBUCH/HANDÄNDERUNGEN

Im Jahr 2020 wurden 44 (36) Handänderungen - Liegenschaftskäufe veranlagt. Dies brachte der Gemeinde Erträge an Handänderungssteuern von CHF 103'595.00 (CHF 226'050.30), sowie Grundstückgewinnsteuern von CHF 1'028'493.00 (CHF 186'336.70).

## KEHRICHT / SPEZIALSAMMLUNGEN

in Tonnen

	2019	2020
Altpapier/Karton	12.72	11.26
Grüngut	323.45	324.83

Für die Einwohner von Schenkon stehen die Entsorgungsstellen Beck & Co. und Josef Frey AG in Sursee zur Verfügung. Die Sammlung von Altpapier und Karton erfolgt viermal pro Jahr.

## STEUERN - STEUERERTRÄGE

	Total 2020	Total 2019
Staatssteuern	13'438'705.00	12'248'094.00
Gemeindesteuern	9'169'817.00	9'616'628.00
Kirchensteuern röm. kath.	1'114'089.00	1'098'930.00
Kirchensteuern ev. ref.	375'029.00	362'525.00

## NIEDERLASSUNGSWESEN

Einwohnerstand 01.01.2020	3'040
Geburten	+ 42
Todesfälle	- 8
Zuzüge	+ 140
Wegzüge	- 175

Einwohnerstand 31.12.2020	3'039
davon Ausländer	234
Abnahme Einwohnerstand	- 0.03 %
Ausländeranteil	7.67 %

## ZIVILSTANDSWESEN

Aus der Wohnbevölkerung sind folgende Zivilstandsfälle zu verzeichnen:

Geburten	42 (33)
Ehen	24 (14)
Todesfälle	8 (19)

## WASSERVERBRAUCH

In der Periode vom Juli 2019 bis Juni 2020 hat die Wasserversorgung Schenkon rund 180'000 m<sup>3</sup> (157'000 m<sup>3</sup>) Wasser an ihre Wasserbezüger geliefert.

Ab sofort am Schalter der  
Gemeindekanzlei erhältlich.

Preis 35 Franken / 15L

## AUCH BEKANNT ALS FISH-BAG ODER WICKEL-FISCH

Der Wickelfisch ist ein wasserdichter Bade- und Sportsack. Trockene Kleider rein, wickeln, zuzschnappen und rein ins kühle Nass. Der grosse Vorteil: Am Ziel haben Sie immer trockene Kleider und ihr Handy dabei. Ideal für Aktivitäten rund um den Sempachersee!

## NUR SOLANGE VORRAT!



# AHV-ZWEIGSTELLE

## Neuerungen per 1. Januar 2021

### BEITRÄGE

Am 27. September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk die Einführung des Vaterschaftsurlaubs gutgeheissen. Daher steigt ab dem 1. Januar 2021 der AHV/IV/EO-Beitrag für Arbeitnehmende und Arbeitgeber von 10.55 Prozent auf 10.6 Prozent (von 5.275 Prozent auf 5.3 Prozent für beide).

Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden von 496 Franken auf 503 Franken pro Jahr erhöht.

Der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV wird von 950 Franken auf 958 Franken erhöht. Die Obergrenze erhöht sich von 23'750 Franken auf 23'950 Franken.

Bei den Selbständigerwerbenden beträgt die untere Grenze der sinkenden Beitragsskala 9'600 Franken, die obere Grenze 57'400 Franken

Der jährliche AHV/IV/EO-Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt neu 25'150 Franken (bisher 24'800 Franken).

### BEGINN DER BEITRAGSPFLICHT

Am 1. Januar 2021 beginnt die Beitragspflicht für folgende Jahrgänge:

2003 = Erwerbstätige Jugendliche (inkl. Teilhaber von Personengesellschaften und Erbgemeinschaften) mit Ausnahme der mitarbeitenden Familienmitglieder ohne Barlohn

2000 = Allgemeine Beitragspflicht, insbesondere auch für mitarbeitende Familienmitglieder ohne Barlohn und Nichterwerbstätige

### RENTEN/ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Renten und Ergänzungsleistungen werden per 1. Januar 2021 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Gleichzeitig werden Anpassungen im Beitragsbereich, bei den Ergänzungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen.

Renten der AHV/IV z. B. Skala 44	Minimalrente CHF pro Monat	Maximalrente CHF pro Monat
Altersrente	1'195	2'390
Höchstbetrag der beiden Renten eines Ehepaares	3'585	

Ergänzungsleistungen	Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf CHF pro Jahr
für Alleinstehende	19'610
für Ehepaare	29'415

### BERUFLICHE VORSORGE

Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge	in CHF
Mindestjahreslohn	21'510
minimaler koordinierter Jahreslohn	3'585
Koordinationsabzug	25'095
obere Limite des Jahreslohnes	86'040

### FAMILIENZULAGEN (FZ) – NEUE ECKWERTE

Einkommen für Anspruch auf Familienzulagen	im Jahr in CHF
Mindesteinkommen für Anspruch auf FZ für Erwerbstätige (halbe minimale volle AHV-Rente)	7'170
Maximales Einkommen des Kindes für Anspruch auf Ausbildungszulagen (maximale volle AHV-Rente)	26'680
Maximales steuerbares Einkommen für Anspruch auf FZ für Nichterwerbstätige (anderthalbe maximale volle AHV-Rente)	43'020

### ERWERBSERSATZENTSCHÄDIGUNG (EO)

#### Vaterschaftsentschädigung

Der 14-tägige Vaterschaftsurlaub und die während dieser Zeit bezahlte Vaterschaftsentschädigung, welche über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

#### Betreuungsentschädigung

Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung sieht einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern vor. Der Betreuungsurlaub und die während dieser Zeit ausgerichtete Betreuungsentschädigung, welche über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, treten per 1. Juli 2021 in Kraft.

## ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN – REFORM

Aufgrund der EL-Reform, welche per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, gibt es einige Neuerungen. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf [www.ahvluzern.ch/produkte/ergaenzungsleistungen-el/el-reform](http://www.ahvluzern.ch/produkte/ergaenzungsleistungen-el/el-reform).

## INFORMATIONEN

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer AHV-Zweigstelle unter 041 925 71 00, [virginia.wirz@schenkon.ch](mailto:virginia.wirz@schenkon.ch) oder [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch). Wir helfen gerne weiter.

# INFOS AUS DEM STEUERAMT

## FÄLLIGKEIT DER STEUERN

Ende Dezember 2020 sind die Steuern 2020 fällig geworden. Wir bedanken uns bei allen, die die Steuern 2020 fristgerecht einbezahlt haben. Falls Sie Probleme mit der Begleichung der Rechnung haben, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, damit wir einen Zahlungsaufschub bzw. ein Zahlungsabkommen vereinbaren können.

Auch für die Steuern 2021 können Vorauszahlungen geleistet werden. Ein entsprechender Einzahlungsschein liegt der Steuererklärung bei. Weitere Einzahlungsscheine können beim Steueramt bezogen werden.

Für jedes Steuerjahr wird ein separates Steuerkonto geführt. Bitte beachten Sie daher, dass für das Jahr 2021 neue Einzahlungsscheine benötigt werden. Wir bitten Sie, Daueraufträge entsprechend anzupassen.

## STEUERERKLÄRUNG 2020

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Steuerformulare 2020. Die Steuererklärung ist bis am 31. März 2021 einzureichen. Bei Fragen zum Ausfüllen sind wir gerne für Sie da. Wir danken Ihnen bereits jetzt für die fristgerechte Einreichung.

Ist es Ihnen nicht möglich, die Steuererklärung bis am 31. März 2021 einzureichen? Dann haben Sie die Möglichkeit, online auf der Homepage [www.steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen](http://www.steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen) eine Fristerstreckung zu beantragen. Den Link finden Sie auch über unseren Online-Schalter auf [www.schenkon.ch](http://www.schenkon.ch). Die Fristen werden bis längstens 31. August 2021 (Selbständigerwerbende 30. November 2021) gewährt. Selbstverständlich können Sie uns für ein Fristerstreckungsgesuch auch telefonisch kontaktieren.

## eFiling

Sie können die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen verschlüsselt und sicher elektronisch über das Internet einreichen. Sie müssen weder die mit dem Steuerprogramm ausgefüllte Steuererklärung noch Belege ausdrucken.

Für die Übermittlung benötigen Sie den persönlichen Zugangscode eFiling, welcher die persönliche Unter-

schrift ersetzt und Sie eindeutig identifiziert. Dieser persönliche Code finden Sie auf Ihrem Steuererklärungsformular oben links.

Falls Sie nicht alle verlangten Beilagen elektronisch senden können, müssen Sie die Steuererklärung wie bisher ausdrucken, unterschreiben und mit den entsprechenden Beilagen in Papierform dem Scan-Center einreichen. Haben Sie Fragen zum eFiling? Melden Sie sich bei uns – wir helfen Ihnen gerne weiter.

## OBEAM – DIE MOBILE SCAN APP

Simplel, sicher und schnell! - Mit oBeam erfolgt das Digitalisieren und Klassifizieren Ihrer Belege und Dokumente sowie die weiterführende Verarbeitung in der Steuererklärungssoftware blitzschnell und sicher!

Das Einreichen der Steuererklärung mittels eFiling wird noch einfacher. Die Dienststelle Steuern stellt neu die App oBeam zur Verfügung. Mit dieser Mobile Scan App fotografieren Sie Ihre Belege mit dem Smartphone und fügen diese einfach der elektronischen Steuererklärung hinzu.

## Was ist oBeam? Und wo erhalte ich oBeam?

oBeam ist eine Mobile App zum Digitalisieren von Dokumenten und Übertragen dieser an eine Anwendung. Die App funktioniert nur im Zusammenspiel mit ausgewählten Anwendungen. Die App funktioniert nur mit elektronischen Steuererklärungen ab 2019 des Kantons Luzern. Das Angebot wird laufend erweitert. oBeam ist für Android und iOS in den entsprechenden Stores zum kostenlosen Download verfügbar.

Weitere Informationen zur App finden Sie unter: <https://steuern.lu.ch/steuererklaerung/obeam>

## DIREKTE BUNDESSTEUER – PROVISORISCHE RECHNUNG 2020

Ende Februar erhalten Sie die Rechnung der direkten Bundessteuer 2020. Die Rechnung ist zahlbar bis am 31. März 2021. Bei Fragen oder Wünschen zur Anpassung der provisorischen Rechnung sind wir gerne für Sie da.

## **COVID-19-MASSNAHMEN UND DEREN FOLGEN FÜR DIE EINKOMMENSSTEUER**

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist eine Vielzahl von Massnahmen getroffen worden, die Fragen nach deren steuerlichen Auswirkungen aufwerfen. Im folgenden Beitrag wird die dazugehörige Praxis des Kantons Luzern dargestellt.

### **1. Steuerliche Folgen für unselbständig erwerbende Personen**

#### **1.1 Wie ist die COVID-bedingte Kurzarbeitsentschädigung zu deklarieren?**

Die Kurzarbeitsentschädigung ist im Lohnausweis enthalten und muss deshalb nicht separat deklariert werden.

#### **1.2 Müssen Corona-Erwerbsausfallentschädigungen versteuert werden?**

Ja. Entweder sind sie bereits im Lohnausweis enthalten oder müssen bei direkter Auszahlung separat deklariert werden. Die COVID-Erwerbsausfallentschädigungen, die wegen Erwerbsunterbruch für Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren direkt von der Ausgleichskasse an die steuerpflichtige Person ausbezahlt werden, sind als steuerbare Ersatzeinkünfte unter der Ziffer 140/141 der Steuererklärung zu deklarieren.

#### **1.3 Welche steuerlichen Abzüge sind für das COVID-bedingte Homeoffice möglich?**

Für die Phase des COVID-bedingten Homeoffice wird davon ausgegangen, dass dieses vom Arbeitgeber angeordnet wurde. Die tatsächlichen Kosten des Homeoffice sind nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn sie nicht vom Arbeitgeber vergütet wurden und sie den pauschalen Abzug für übrige berufsbedingte Kosten übersteigen. Eine Kombination von Pauschalabzug und Abzug tatsächlicher Kosten ist unzulässig.

#### **1.4 Kann der Abzug des Arbeitszimmers auch dann noch geltend gemacht werden, wenn das COVID-bedingte Homeoffice nicht mehr vom Arbeitgeber verordnet wird?**

Nein. Freiwilliges Homeoffice berechtigt generell nicht zum Abzug eines Arbeitszimmers und zum Abzug von Auslagen der dafür notwendigen Infrastruktur zu Hause.

#### **1.5 Wird der Fahr- und Verpflegungskostenabzug wegen den Homeoffice-Tagen während dem Lockdown gekürzt?**

Die Homeoffice-Tage während dem Lockdown führen

aufgrund der ausserordentlichen Lage zu keinen Kürzungen des Fahrkosten- und Verpflegungsabzugs.

#### **1.6 Welche Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich des Privatanteils sowie des geldwerten Vorteils bei der Benützung eines Geschäftsfahrzeuges für den Arbeitsweg?**

Es ist nach wie vor der Privatanteil von 9,6 Prozent des Kaufpreises zu deklarieren.

Der geldwerte Vorteil aus der unentgeltlichen Benützung des Geschäftsfahrzeuges für den Arbeitsweg kann um die COVID-bedingten Homeoffice-Tage gekürzt werden.

#### **1.7 Sind Fremdbetreuungskosten auch während Kurzarbeit oder angeordnetem Homeoffice abzugsfähig?**

Sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, bleiben die effektiv angefallenen Fremdbetreuungskosten auch während der COVID-Phase abzugsfähig.

#### **1.8 Hat Kurzarbeit oder Homeoffice Auswirkungen auf die steuerliche Beurteilung von Spesen?**

Kurzfristige und vorübergehende Schwankungen des Beschäftigungsgrades oder die vorübergehende Anordnung von Homeoffice haben keinen Einfluss auf die Beurteilung von Spesen (insbesondere Pauschalspesen) als Auslagenersatz. Bereits genehmigte Spesenreglemente behalten auch während der COVID-Phase ihre Gültigkeit.

### **2. Steuerliche Folgen für selbständig erwerbende Personen**

#### **2.1 Wie müssen Erwerbsausfallentschädigungen infolge COVID-bedingter Betriebsschliessung deklariert werden?**

Die COVID-Erwerbsausfallentschädigungen, die aufgrund zwingender Betriebsschliessungen für Selbständigerwerbende ausbezahlt werden, sind als steuerbare Ersatzeinkünfte unter der Ziffer 140/141 der Steuererklärung zu deklarieren.

#### **2.2 Können Wertberichtigungen sowie Rückstellungen bereits im Abschluss 2019 geltend gemacht werden?**

Die im Geschäftsabschluss 2019 aufgrund der COVID-Pandemie gebildeten Rückstellungen oder vorgekommene Wertberichtigungen sind steuerlich nicht abzugsfähige Rücklagen, da die wirtschaftlichen Aus-

# Informationen Verwaltung

wirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 noch nicht absehbar waren.

## 2.3 Wie sind COVID-Kredite steuerlich zu qualifizieren?

Bei COVID-Krediten von bis zu 500'000 Franken übernimmt der Bund das vollständige Verlustrisiko einschliesslich der Zinsen für ein Jahr.

Bei Eintritt eines Kreditausfalls mit definitivem Forderungsverzicht liegt handelsrechtlich und steuerrechtlich ein ausserordentlicher Ertrag vor. Bezahlte Zinsen sind abzugsfähig.

## 2.4 Wie werden Beiträge an Unternehmen im Rahmen von Härtefallprogrammen steuerlich behandelt?

Im Rahmen von Härtefallprogrammen gesprochene A-fonds-perdu-Beiträge sind erfolgswirksam zu verbuchen. Zwischen Oktober und Dezember 2020 haben der Kanton Luzern und die Albert Köchlin Stiftung solche Beiträge gesprochen. Ab dem Februar 2021 sind weitere Beiträge durch die Kantone und den Bund geplant.

Der Verzicht auf die Rückzahlung von Darlehen (sogenannte Forderungsverzichte) sind ebenfalls erfolgswirksam zu verbuchen.

Bei Fragen und Unklarheiten sind wir gerne für Sie da.  
Steueramt Schenkon  
Telefon 041 925 71 00  
E-Mail [steueramt@schenkon.ch](mailto:steueramt@schenkon.ch)

---

# BAUAMT

## ERLASS VERORDNUNGEN DURCH GEMEINDERAT

Die Schenkoner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an zwei kommunalen Urnenabstimmungen im Jahr 2020 verschiedene Gesetze erlassen. Es sind dies das Wasserversorgungsreglement in Kraft ab 1. Juli 2020, das Siedlungsentwässerungsreglement in Kraft ab 1. Januar 2021, das Abfallentsorgungsreglement in Kraft ab 1. Januar 2021 sowie das neue Parkplatzreglement in Kraft ab 1. Januar 2021. Der Gemeinderat hat die notwendigen Verordnungen dazu zwischenzeitlich ebenfalls erlassen.

Die Verordnungen wurden mit den vorgenannten Reglementen auf der Homepage im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassungen bereits öffentlich publiziert. Die nachstehenden Verordnungen mit den entsprechenden Genehmigungsdaten vom Gemeinderat werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- Verordnung zum Wasserversorgungsreglement vom 29.6.2020, in Kraft ab 1.7.2020
- Verordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement vom 9.12.2020, in Kraft ab 1.1.2021
- Verordnung zum Abfallentsorgungsreglement vom 9.12.2020, in Kraft ab 1.1.2021
- Verordnung zum Parkplatzreglement vom 9.12.2020, in Kraft ab 1.1.2021

Die Gewässer der Gemeinde Schenkon werden periodisch vom Wuhraufseher begutachtet und falls nötig Massnahmen eingeleitet. Auch besteht ein entsprechendes Gewässerunterhaltskonzept, wodurch insbesondere auch Hochwasserschutz vorsorglich betrieben wird. Somit kann bei heftigen Gewitter- und Regenfällen einer Überflutung sinnvoll entgegen gewirkt werden. So wurden gegen Ende Jahr bei dem im Lehtobel bestehenden Rückhaltebecken die sanierungsbedürftigen Holzschwellen durch die Korporation Sursee ersetzt.

## NEUE TELEFONNUMMER

Für den **Winterdienst** musste aus administrativen Gründen eine neue Notfallnummer gelöst werden. Diese lautet neu **079 573 21 98**.





Zwei Schenkoner im Einsatz für Schenkon:  
Arnold Pascal und Häfliger Roland

## Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



**Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs**

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



**Schutz besonders gefährdeter Personen**

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



**Private Treffen mit maximal 5 Personen**

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



**Homeoffice-Pflicht**

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



**Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen**



**Maskenpflicht am Arbeitsplatz**

Wenn mehr als eine Person im Raum

**Weiterhin gilt:**



**Geschlossen:**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



**Verbot von Veranstaltungen**



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Regeln für Skigebiete



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

# ENERGIEKOMMISSION SCHENKON

## Ziel und Zweck der Energiekommission (ENK)

Die Energiekommission ist für die Aufrechterhaltung des Energiestadtlabels und der Umsetzung des Energieleitbildes der Gemeinde Schenkön verantwortlich. Sie ist die Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang für Energieeffizienz und sensibilisiert die Bevölkerung mit Energiethemen.

### ZUSAMMENSETZUNG DER ENERGIEKOMMISSION

Sie setzt sich mit Personen zusammen, welche Interesse an Energiethemen haben und sich für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Schenkön einsetzen.



**(von links nach rechts): Rolf Bossart (Gemeinderat, Bauvorsteher), Werner Roth (Mitglied ENK), Willy Theiler (Mitglied ENK), Jürg Fuhrmann (Mitglied Energiekommission), Mischa Ernst (Mitglied ENK), Oliver Litschig (Präsident ENK)**

Wir bearbeiten aktuell folgende Projekte für Sie:

#### Was ist eine Energiestadt?

Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen.

#### Energiebuchhaltung

Eine Energiebuchhaltung ist für das Label „Energiestadt“ zwingend. Schenkön hat sich zum Ziel gesetzt, das Label „Energiestadt“ zu erhalten und die Anforderungen so zu erfüllen, dass das Label auch bei Folgeaudits behalten werden kann. Trägerverein Energiestadt vergibt das Label seit 1992. Die Kriterien sind recht anspruchsvoll.

Mit der Energiebuchhaltung wird sämtlicher Verbrauch von Strom, Wasser und Öl aller Gebäude der Gemeinde erfasst. Die verwendete Software „EnerCoach“ bietet Auswertemöglichkeiten und mit dem jährlich zu erstellenden Gesamtbericht werden der Verlauf und die Entwicklung von Jahr zu Jahr verglichen. Grundsätzlich soll damit in jedem Energiebereich ein positiver Trend erreicht werden.

#### Schnitzeljagd

Eine spannende und abenteuerlichere Schnitzeljagd rund ums Thema Energie mit dem Ziel, die Bevölkerung zum Thema alternative Energiequellen zu informieren und sensibilisieren.

Das Projekt wurde von der Energie-Region Surental (Schenkön, Geuensee, Büron, Schlierbach, Knutwil und Triengen) 2015 gestartet und im Jahr 2019/20 in Zusammenarbeit mit SwissLocalTravel umgesetzt. Gerne laden wir Sie und Ihre Familie auch im Jahr 2021 ein, an dieser spannenden und informativen Schnitzeljagd teilzunehmen.

#### Sursee Plus, Smart Mobility, Nextbike

Sursee Plus ist eine Projektplattform, die sich für den regionalen Mehrwert einsetzt und umfasst die Gemeinden Geuensee, Mauensee, Oberkirch, Knutwil, Schenkön und Sursee. Für die Energiekommission ist "Smart Mobility" ein wichtiges Thema, unter welchem bei Sursee Plus momentan das Thema "Nextbike" im Fokus steht.

Die Idee von Nextbike ist es, fast an jeder Ecke ein Bike (oder Velo) zu finden, das genutzt werden darf. Jedermann kann davon profitieren und eine Fahrstrecke zurücklegen. Dabei darf das Bike an irgendwelcher Next-Bike Station in der Nähe, aber auch in der Ferne z. B. in Luzern abgestellt werden.



#### Energiekommission

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder Auskünften zu Energiethemen oder zu unseren Projekten zur Verfügung und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

**Oliver Litschig**  
Präsident ENK

# SCHULNACHRICHTEN

## Aktuelle Corona-Situation

Wie geplant durften wir am 4. Januar 2021 wieder mit dem Präsenzunterricht beginnen. Allerdings gibt es neben dem Schutzkonzept der Schule weiterhin diverse Einschränkungen.

Alle Anlässe, welche klassendurchmischte oder mit externem „Publikum“ durchgeführt würden, sind im Kanton Luzern bis mindestens zu den Frühlingsferien Anfang April untersagt. Dies betrifft bei uns leider zum Beispiel den Elterninfomorgen für die zukünftigen Kindergärtner, das Jahreszeitensingen der 1./2. Klässler sowie den Tag der aufgeschlossenen Volksschule (Schulbesuchstag).

Wir hoffen natürlich, dass wir immerhin den Präsenzunterricht aufrechterhalten können, um den Kindern einen möglichst normalen Schulalltag zu bieten. Gleichzeitig versuchen wir auch, verschiedene gemeinschaftliche Anlässe zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler den Vorgaben entsprechend durchzuführen. So hoffen wir auch, dass die Schulfasnacht zumindest im kleinen, wahrscheinlich klasseninternen Rahmen stattfinden kann. Schliesslich muss doch jemand dann den Winter (und im besten Fall auch gleich das Coronavirus) vertreiben!

### KINDERGARTENEINSCHREIBUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22

Kaum hat das neue Kalenderjahr begonnen, steckt die Schule schon wieder inmitten der Vorbereitungen für das nächste Schuljahr. So haben im Verlauf der ersten Januarwoche alle betroffenen Erziehungsberechtigten die Unterlagen für die Kindergartenanmeldung erhalten.

Im Kanton Luzern bieten alle Schulen den zweijährigen Kindergarten an. Dies bedeutet, dass der Besuch

eines Jahres obligatorisch ist und ein zweites Jahr vorab freiwillig besucht werden kann.

Auf den Beginn des nächsten Schuljahres werden alle Kinder kindergartenpflichtig, die bis zum 31.07.2021 fünf Jahre alt werden. Diese Kinder besuchen in der Regel während eines Jahres den obligatorischen Kindergarten und treten anschliessend in die erste Primarklasse ein. Die Eltern haben zudem die Möglichkeit, ihr Kind früher in das freiwillige zweite Kindergartenjahr eintreten zu lassen, sofern es zugunsten seines eigenen Wohlbefindens gewisse Anforderungen erfüllt. Dazu gehören zum Beispiel den Blockzeitenrhythmus einhalten oder selbständig auf die Toilette gehen zu können. Der Eintritt in das vorobligatorische, freiwillige Kindergartenjahr ist halbjährlich möglich und kann somit auf den Schuljahresbeginn oder auf den Beginn des zweiten Semesters erfolgen.

Betreffende Eltern, welche die Anmeldeunterlagen nicht erhalten haben sollten, sind gebeten, sich baldmöglichst beim Schulsekretariat 041 925 71 07 zu melden.

### TERMINE

#### Freitag, 05. Februar 2021

Schulfasnacht (provisorisch/klassenintern)

#### Samstag, 06. Februar 2021

Beginn der Fasnachtsferien

#### Montag, 22. Februar 2021

Erster Schultag nach den Ferien

#### Andreas Dürig

Schulleiter Schule Schenkon



# DIE MUSIKSCHULE REGION SURSEE

## Musikalische Online-Grüsse

Im Dezember 2020 wurden musikalische Advents- und Neujahrsgüsse auf der Homepage aufgeschaltet, um trotz Coronavirus musikalische Eindrücke aus den Musikzimmern zu erhalten und ein bisschen Musik in den Alltag zu bringen. Kinder und Jugendliche der Musikschule Region Sursee erstellten mit ihren Lehrpersonen wunderschöne und aufwendige Beiträge, die täglich online auf der Homepage aufgeschaltet wurden. Zahlreiche positive und berührende Nachrichten haben uns zu den Beiträgen erreicht, dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Das Interesse am Geschehen in den Musikzimmern und an den Musizierenden war und bleibt gross – Musik bewegt uns immer wieder. Die Videos können weiterhin bis Ende Februar auf der Homepage [www.m-rs.ch/aktuelles](http://www.m-rs.ch/aktuelles) eingesehen werden. Wir freuen uns, wenn Sie online vorbeischauen!

### EINE MUSIKSCHUL-APP FÜR DIE MUSIKSCHULE

Die Musikschule kann auch digital! Mit einer neuen Musikschul-App wird die Musikschule Region Sursee mit weiteren Musikschulen der Region ein weiteres Angebot schaffen, um die Welt der Musik und der Instrumente kennenzulernen. Mit der App werden Kindern der 1. und 2. Klasse (6 bis 9 Jahre) Instrumente wie auch ganze Ensembles klanglich und optisch nähergebracht. Mit verschiedenen Spielen wird das „Haus der Musik“ entdeckt.

Die App wird kostenlos von der Musikschule zur Verfügung gestellt und kann ca. ab März 2021 auf der Homepage der Musikschule Region Sursee mit einem QR-Code heruntergeladen werden.

Sei es im Unterricht „Musik und Bewegung“, allein, mit Freunden oder mit den Erziehungsberechtigten – Kinder entdecken die Musikschule in einem neuen Format.

### DIE MUSIKSCHULE REGION SURSEE UND DAS CORONAVIRUS

Covid-19 beschäftigt die Musikschule Region Sursee weiterhin stark. Aufgrund des Veranstaltungsverbots des Bundes können momentan immer noch keine Konzerte und Anlässe stattfinden. Aktuelle Informationen zu den Konzerten und deren Durchführung, Verschiebung oder Absage sind jeweils auf der Homepage ersichtlich.

Die Musikschule Region Sursee hofft auf eine baldige Entspannung der Situation und die Wiederaufnahme aller Angebote.

Haben Sie Fragen zum Angebot oder wünschen Sie eine Beratung zum Musikunterricht oder den Instrumenten? Wir stehen Ihnen und Ihren Kindern gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns per Mail [info@m-rs.ch](mailto:info@m-rs.ch) oder rufen Sie an unter +41 41 925 82 60.



# FDP.DIE LIBERALEN

## Es ist richtig, die «Burg» zu verkaufen

Vor acht Jahren konnte die Gemeinde Schenkon von der Basler Erbgemeinschaft Baumann rund 21'000 m<sup>2</sup> Bauland zu einem Vorzugspreis erwerben. Die Vorgabe lautete: Die geplante Überbauung «Burg» soll die Anforderungen einer Zertifizierung nach Minergie A ECO erfüllen und ein 2000-Watt-Areal anstreben.

An diversen Informationsveranstaltungen im letzten Jahr vertraten einige wenige Exponenten die Haltung, das Grundstück entweder im Baurecht zu veräussern oder wie die SVP im Dezember Kontakt, als strategische Reserve zu horten. Die Parzelle «Burg», gilt seit sieben Jahren als eingezontes Bauland. Uns ist es deshalb ein Anliegen, die gemachten Aussagen an den Informationsveranstaltungen und den SVP-Bericht einem Faktencheck zu unterziehen und mit neuen Tatsachen zu ergänzen:

Gemäss Rücksprache mit den Gemeinderäten von Schenkon ist man von der Idee «günstigen Wohnraum für Familien» in der Burg weggekommen, als auf Initiative der FDP.Die Liberalen Schenkon die Überbauung «Kirschgarten» lanciert wurde, deren erste Etappe mittlerweile erfolgreich umgesetzt ist. Baubeginn der zweiten Etappe soll in diesem Jahr sein.

Teilweise wurde der Wunsch geäussert, dass die Gemeinde die Realisierung des Projekts «Burg» im Baurecht umsetzen soll. Diese Option wurde von der Gemeinde eingehend geprüft, allerdings als nicht praktikabel eingestuft. Diesbezüglich war der Interessentrücklauf möglicher Investoren nicht zufriedenstellend. Das Modell Baurecht eignet sich wohl für die zweite Etappe des «Kirschgartens», aber nicht für die «Burg». Mit dem Bauland an bester Lage soll ein anderes Marktsegment angesprochen werden.

Eingezontes Bauland sollte aus raumplanerischen Gründen innerhalb von 15 Jahren überbaut werden. Kommt es nicht auf den Markt, hemmt das die Entwicklung einer Gemeinde. Deshalb hat der Kanton im Planungs- und Baugesetz Mittel und Wege geschaffen, um säumige Baulandeigentümer «unter Druck» zu setzen und zur Überbauung oder Veräusserung des Baulandes zu bewegen. Wenn nun die Gemeinde Bauland hortet, handelt sie raumplanerischen Aspekten entgegen, ist ein schlechtes Vorbild und kann kaum Druck auf Grundeigentümer ausüben, Bauland auf den Markt zu bringen.

Die von der SVP kolportierten Wachstumswahlen bis 2028 sind nicht nachvollziehbar. Einerseits umfasst die Überbauung «Burg» im besten Fall 45 Wohneinheiten,

andererseits sind bei der Überbauung Zellfeld, abgesehen von einem kleinen Teilprojekt, das nun gebaut wird, die zeitliche Umsetzung der übrigen Teilprojekte noch weitgehend unbekannt. Die bestehenden Pachtverträge mit dem Tenniscenter und dem Restaurant Zellfeld dauern noch mehrere Jahre.

Grundsätzlich waren Ende November 2019, als der Bebauungsplan von der Gemeindeversammlung deutlich angenommen wurde, alle erwähnten Projekte bekannt. Das so generierte Wachstum ist nicht neu und sollte allgemein bekannt sein.

Projekte wie die «Burg» oder auch die Überbauung «Dorf» führen kurzfristig zu einem überdurchschnittlichen Wachstum, denn kein Investor und schon gar nicht die Anwohner wollen solche Projekte etappieren. Die angestrebten quantitativen Wachstumsziele der Gemeinde Schenkon beziehen sich jedoch auf eine längere Zeitperiode.

Infolge des AFR18 droht Schenkon ab 2021 ein jährliches Defizit von über einer Million Franken sowie eine Steuererhöhung ab 2022. Der Anteil der Eigenkapitalreserven in der Höhe von rund 3,7 Millionen Franken, welcher zur Deckung von allfälligen Defiziten zur Verfügung steht, wären somit ohne Steuerfusserhöhung und einmaligen ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Landes innerhalb von drei Jahren aufgebraucht. Schenkon ist dringend auf zusätzliche und nachhaltige Steuerzahler angewiesen, die notabene in der «Burg» ihre neue Heimat finden sollen.

Ausserdem wird ein Bauvolumen, wie es das Projekt «Burg» vorsieht, zahlreiche Aufträge für die regionale Bauwirtschaft auslösen und viele Arbeitsplätze erhalten.

Aus all diesen Gründen befürwortet die FDP.Die Liberalen Schenkon den Verkauf des Grundstücks «Burg» an eine ortsansässige Investorengesellschaft. Dieser Schritt zeugt von wirtschaftlicher wie auch gesellschaftlicher Weitsicht. Zudem gewährleistet er das von der Gemeinde Schenkon angestrebte qualitative Wachstum.

### FDP.Die Liberalen Schenkon

Der Vorstand

**FDP**  
Die Liberalen  
Schenkon

# CVP / DIE MITTE SCHENKON

## Soll die „Burg“ verkauft werden?



Unter diesem Titel erschien im Dezember KONTAKT eine Stellungnahme der SVP Schenkön.

Das Thema „Burg“ ist seit acht Jahren ein Thema in Schenkön. Man steht mit viel Herzblut, wie im Schreiben der SVP erwähnt wurde, hinter diesem Leuchtturm Projekt. Der Gemeinderat Schenkön hat nach dem Kauf der Liegenschaft das Projekt beharrlich und stetig vorangetrieben. Der Antrag an den Kanton für die Einzonung dieses speziellen Projektes, sprich 2000 Watt-Überbauung, eine Machbarkeitsstudie, ein Projektwettbewerb, die Finanzierung, die Realisierung und die Terminierung waren die nächsten und weiteren Schritte.

Im November 2019 wurde der Bebauungsplan Burg von den Stimmbürgern grossmehrheitlich genehmigt. Die Projekt-Umsetzung mit Fragen wie «Wer realisiert das Projekt?» und «Baurecht oder Verkauf» wurden anschliessend vom Gemeinderat beraten und entschieden.

Der Gemeinderat hat sich, nach Rücksprache mit der Controllingkommission und nach finanz-politischen Überlegungen, für den Verkauf entschieden. Mit einer regionalen Investoren-Gruppe wurde bereits eine Absichtserklärung unterzeichnet.

Über alle diese Schritte hat der Gemeinderat an unzähligen Veranstaltungen orientiert. Wir verweisen an die Orientierungsabende, Parteiengespräche und überparteilichen Veranstaltungen, an welchen dieses Vorgehen von allen Parteien gutgeheissen wurde.

Dass die SVP Schenkön dem Gemeinderat die Verkaufsabsicht als kurzfristige, nicht nachhaltige und in keiner Art nachvollziehbarer Konzeption vorwirft, ist nach all den Vorarbeiten befremdend!

Auch eine transparente Information über das Verkaufsgeschäft wurde verlangt. Frage an die SVP: «Hat der Gemeinderat bis dato nicht transparent informiert?»

Die befürchtete, unerwünschte Bevölkerungsentwicklung ist mit den aufgegleisten Projekten jedoch vom Terminplan her noch nicht in Stein gemeisselt, trotzdem moderat. Auch wird diese Zunahme von Angebot und Nachfrage automatisch reguliert! Übrigens hat in den letzten 20 Jahren die Bevölkerungszahl von Schenkön um durchschnittlich 2.2 Prozent zugenommen, was einer jährlichen Zunahme von 47 Personen entspricht!

Zu wünschen wäre künftig, solche Anschuldigungen und Unterstellungen zu unterlassen. Bei Fragen oder Unklarheiten sollten diese an den entsprechenden Anlässen offen diskutiert und besprochen werden. Es ist unser Bedürfnis, der Bevölkerung von Schenkön unsere Sicht darzulegen und damit einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten.

Freundliche Grüsse

**Vorstand**

CVP Schenkön / die Mitte



# 60 JAHRE JUBILÄUM TTC SCHENKON

Die Anfänge 1961 bis 1970 (aus Vereinschronik)

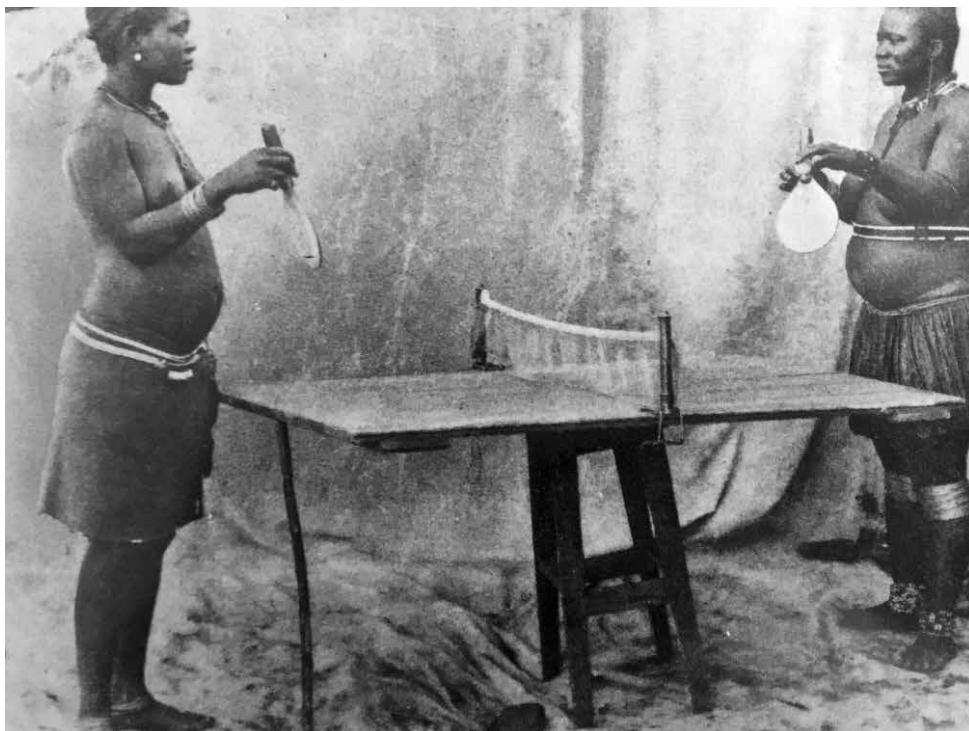
Schon lange ist es her. Genau vor 60 Jahren wurde der Tischtennisclub Schenkön gegründet.

**1961** haben sich sechs Herren zusammengefunden und den Verein aus der Taufe gehoben: Birrer Hans, Bättig Alois, Mattmann Anton, Meyer Otto, Wicki Georg und Portmann Josef (selig).

Meyer Otto war denn auch der erste Präsident des neugegründeten Vereines. Mit einem Startkapital von 120 Franken ging es ab ins erste Vereinsjahr.

Am 15. März 1961 durften die Clubgründer sowie die ersten zwei aufgenommenen Mitglieder Bättig Theodor und Schöpfer Anton die Einweihung des ersten Tisches feiern. Gespielt wurde zu Beginn im Sääl des Gasthauses Ochsen, bevor im Laufe des Sommers der Tisch ins Schulhaus „gezügelt“ werden konnte. So war dann jeden Donnerstag Tischtennis-Training angesagt. Mit Kottmann Jost und Süess Hans schlossen sich zwei weitere Spieler der munteren Tischtennis-Truppe an. Die erste Jahresmeisterschaft mit mittlerweile zehn Vereinsmitgliedern entschied Alois Bättig für sich.

Anfang der sechziger Jahre meldet der TTC Schenkön zwei Mannschaften beim Ostschweizer-Kantonalverband OTTV. Bereits sechs Jahre später konnte der TTCS den Siegerpokal der Mannschaftsmeisterschaft Kategorie A entgegennehmen. Auch 1969 gelang dieses Kunststück. Später wird der FTTV, Freie Tischtennis-Vereinigung Innerschweiz gegründet. Die ersten Statuten werden schriftlich abgefasst. Im Innerschweizer CUP holte man sich hinter dem TT Sursee den zweiten Rang. Es wurden diverse Turniere organisiert: Unter anderem das Dorfturnier sowie das Turnier „Rund um



**Ob dies das Vorbild war? Ping Pong in Afrika um 1900.**

den Sempachersee“. Der Verein durfte die Badeanstalt Schenkön betreiben, was immer einen kleinen Zustupf in die Vereinskasse gab.

In den Anfängen fand eine rege Diskussion darüber statt, ob man Frauen und Mädchen in den Verein aufnehmen soll. Ab 1967 war dies dann zulässig. Dies gab dem Verein einen Schub und der Verein war sozial fortschrittlich unterwegs. Um die Erfolge zu zeigen, wurde ein Pokalkasten angeschafft und im Clublokal aufgehängt. Neben Kari Wicki im Vorstand war vor allem der junge Bättig Georg als neues Mitglied sehr wertvoll. Mit seinem spielerischen Talent wurde er 1968 erst Junioren-Innerschweizermeister und ein Jahr später holte er auch den Titel bei den Aktiven.

Im nächsten KONTAKT:  
Ausblick in die Siebziger Jahre

**Text Marco Markzoll**

# MÄNNER SIND FITTER – FRAUEN AUCH

Mit dem MTV auch nach Corona körperlich fit sein

Jetzt im Winter ist es ein bisschen schwieriger, dass man nicht rostet. Bei Temperaturen unter Null und Schnee macht Wandern weniger Spass. Die Skigebiete sind zum Teil geschlossen und Velofahren auf Schnee und Eis ist wirklich nur was für Hartgesottene. Zudem plagen ein paar Festtagspfunde um die Hüfte. Also lockt das Heimtraining.

## ÜBUNGEN FÜR DAS TRAINING ZU HAUSE

Mit diesem 30-minütigen Fitnessprogramm für zu Hause trainieren Sie Ihre Kraft, Koordination und Beweglichkeit.

Die sechs Übungen wiederholen Sie anfangs zehn Mal, wenn Sie schon fitter sind bis zu 15 Mal. Das gesamte Übungs-Set durchlaufen Sie zwei bis drei Mal. Pausieren Sie zwischen den einzelnen Übungen etwa eine bis zwei Minuten.

### Was Sie noch beachten sollten

Machen Sie nach dem Work-out immer einen Tag Pause, damit sich Ihr Körper ausreichend regenerieren kann. Nur so können Sie Muskeln aufbauen. Wenn Sie Ihren Körper in Phasen großer Anstrengung und körperlicher Belastung unterstützen möchten, können Nahrungsergänzungsmittel eine wertvolle Stärkung sein.

### Möchten Sie die Intensität Ihres Work-outs zu Hause steigern?

Variieren Sie die Übungen und bauen Sie zum Beispiel Kurzhanteln ein. Wenn Sie keine Hanteln zur Hand haben, tun es auch gefüllte Flaschen. Elastische Gummibänder (Terrabänder, Fitnessbänder) sind auch sehr beliebt, um Kraftübungen oder ein HIIT-Training zu intensivieren. Die Bänder gibt es in verschiedenen Größen und Stärken. Sie sind ein ideales Trainingstool für den Sport zu Hause.

### Vorteile des Wohnzimmer-Work-outs

- Sie zahlen nichts
- Sie brauchen kein Equipment
- Sie sind unabhängig von Wind und Wetter, Kurs- und Öffnungszeiten
- Sie verlieren keine Zeit, denn Sie sind ja schon vor Ort
- Sie sind ungestört
- Sie trainieren ganz nach Ihren Bedürfnissen

### Bevor es los geht: Schaffen Sie sich eine Trainingsfläche

Um gut trainieren zu können, brauchen Sie ausrei-

chend Platz. Sechs bis acht Quadratmeter sind ideal. So haben Sie genügend Platz für Ausfallschritte und Armschwünge, und müssen nicht ständig danach schielen, ob Sie die Vase oder den Fernseher treffen.

Überhaupt: Vermeiden Sie jegliche Ablenkung, die Sie von Ihrem Ziel abbringt, konzentriert zu trainieren. Für manche ist das ein dröhnendes Radio (lieber ausschalten), die streitenden Kids (für 30 Minuten nach nebenan schicken) oder die lange To-do-Liste, die noch auf dem Tisch liegt (schnell wegräumen). Was auch immer Sie ablenkt, sorgen Sie für Ruhe und schaffen Sie sich eine Trainingsfläche, auf der Sie gern trainieren. Diese kann fest eingerichtet sein oder fürs Training schnell wiederaufgebaut werden.

Haben Sie einen großen Spiegel im Haus? Sehr gut. Trainieren Sie direkt vor dem Spiegel, damit Sie die korrekte Ausführung Ihrer Bewegungen kontrollieren und wenn nötig korrigieren können. So schonen Sie Muskeln und Gelenke.

Quelle: <https://www.vitamaze.shop/magazin/fitnessuebungen-fuer-zuhause>

## SIT-UPS ODER CRUNCHES

Bauchmuskeln aufgepasst! Mit Sit-ups und Crunches geht's ans Eingemachte. Die beiden **Rumpfbeugen**-Varianten sind sich sehr ähnlich, allerdings wird bei Crunches der Oberkörper nicht ganz so hoch angehoben. Das ist leichter und rükkenschonender.



### So geht's:

Auf den Rücken legen, Beine anwinkeln. Hände hinter den Kopf oder neben den Körper ablegen – so, wie es für Sie angenehmer ist. Der untere Rücken bleibt während der

ganzen Übung am Boden. Ziehen Sie sich nun allein mit der Kraft Ihrer Bauchmuskeln wiederholt nach oben – bitte ganz geschmeidig und ohne Schwung.

## KNIEBEUGEN

Ihre gesamte Beinmuskulatur trainieren Sie effektiv mit einfachen Kniebeugen.

### So geht's:

Füße hüftbreit aufstellen. Gehen Sie in die Hocke. Drücken Sie dabei Ihre Knie nicht nach vorn. Stellen Sie sich vor, Sie setzen sich auf einen Stuhl – die Be-



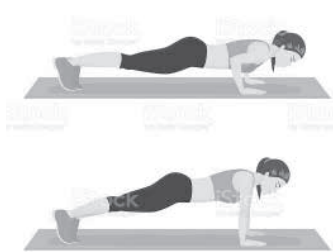


wegung geht eher nach hinten als nach vorn.

Bei Knieproblemen probieren Sie lieber diese liegende Variante: Auf die Seite legen, Beine anwinkeln (90 Grad) und das obere Bein leicht anheben und wieder absenken, 15 Wiederholungen ohne Pause. Dann die Seite wechseln.

## LIEGESTÜTZE

Nicht umsonst ein Evergreen: Die Liegestütze. Wer zu Hause trainiert, kommt an Liegestützen nicht vorbei. Bei dieser einfachen Übung wird jeder Muskel des Körpers gestärkt.



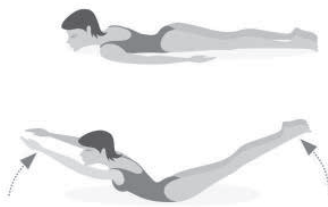
### So geht's:

Hände parallel und schulterbreit aufstützen. Rücken gerade halten, Nacken möglichst unverkrampft lassen. Und nun: Stetig Abdrücken.

Diese „Schummel“-Varianten sind für Untrainierte gut geeignet: Legen Sie Ihr Gewicht auf die Knie, nicht auf die Füße. So müssen Sie weniger Gewicht stemmen. Oder stellen Sie sich hin und legen Sie Ihre Hände auf Hüfthöhe auf einer Kommode oder einem schweren Tisch ab, oder drücken Sie sich einfach von der Wand ab.

## RÜCKENBOGEN

Hier tun Sie etwas für Ihre Rückenmuskulatur.



### So geht's:

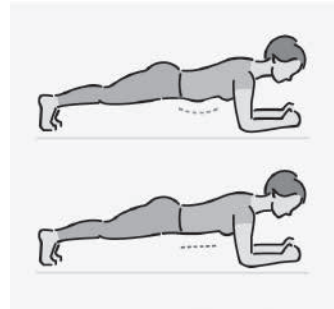
Auf den Bauch legen. Die Beine liegen parallel. Die Arme strecken Sie über den Kopf aus und legen sie ab. Nun heben Sie gleichzeitig Beine und Arme nach oben, so dass Ihr Rücken arbeiten muss. Kurze Zeit halten, wieder ablegen. Wiederholen.

## PLANKS

In der Ruhe liegt die Kraft. Diese einfache Übung hat es in sich. Beim Planking verharren Sie steif wie ein Brett über dem Boden. Das fordert den Trizeps sowie die Schulter-, Brust-, Bauch- und Beinmuskeln.

### So geht's:

Sie liegen auf dem Bauch. Nun stützen Sie sich auf



Ihre Unterarme. Die Ellenbogen sind auf Schulterhöhe und die Unterarme parallel angeordnet. Ihre Zehen drücken sich vom Boden ab. Bringen Sie nun Spannung in den Unterarmstütz. Hängen Sie nicht durch! Versuchen Sie die Position für

45 bis 60 Sekunden zu halten. Führen Sie die Übung drei Mal aus.

## HAMPELMANN

Den Hampelmann kennen wir noch aus Kindertagen. Er schliesst unser Work-out für zu Hause mit etwas Ausdauertraining ab.



### So geht's:

Beim Hampelmann („Jumping Jacks“) führen Sie Ihre Arme und Beine gleichzeitig jeweils zusammen oder auseinander, während Sie in die Luft springen. Jumping Jacks eignen sich perfekt als Cardio-Training

oder als abschliessende Übung, da die Muskeln noch einmal richtig ausgelastet werden.

## Papeterie Papierama Schenkon bleibt geöffnet

### NICHT UNTER DEN CORONABESTIMMUNGEN

Wir haben auch während des zweiten Lock-downs von Montag bis Samstag geöffnet.

Papier- und Schreibwaren gehören zum täglichen Bedarf und dürfen weiterhin gekauft werden.

Ebenfalls sind wir telefonisch 041 922 15 44, per Mail [info@papierama.ch](mailto:info@papierama.ch) oder über unsere Homepage [www.papierama.ch](http://www.papierama.ch) erreichbar.

Ihr Papierama-Team mit Urs Schocher, Tiziano Ceresca und Matthias Roth freut sich auf Ihren Besuch.

# ÜBERGABE DER H. ESTERMANN BAU AG

## Generationenwechsel im Familienunternehmen

Nach über 43 Jahren Geschäftstätigkeit freut sich Pia Estermann die H. Estermann Bau AG an ihre Tochter Judith Amrein-Estermann und ihren Schwiegersohn Patrik Amrein weiterzugeben.

Die beiden können auf langjährige Berufserfahrung im Baugewerbe zurückblicken. Judith bringt fundierte Erfahrungen als Hochbauzeichnerin sowie in der Bauleitung mit. Sie arbeitet bereits seit über 20 Jahren im Unternehmen. Patrik ist dipl. Techniker HF Bauführung SBA und eidg. dipl. Bautenschutzfachmann. Seine Zweitlehre zum Maurer hat er bei der H. Estermann Bau AG absolviert und sein umfangreiches Bau-Know-how als Bauführer extern vertieft. Seit fünf Jahren ist er erfolgreich als Geschäftsführer im Schenkoner Familienunternehmen tätig.

Pia Estermann wird das Team bis auf Weiteres im administrativen Bereich tatkräftig unterstützen.

Ein grosser Dank gilt Pia für ihr wertvolles Engagement.

Es erfüllt sie mit Stolz, dass Judith und Patrik diese Chance nutzen können und das Bauunternehmen innerhalb der Familie weiterführen dürfen. Pia Estermann ist überzeugt, dass die beiden alles daransetzen werden, die guten Geschäfts- und Kundenbeziehungen weiterzuführen und diese mit Sorgfalt zu pflegen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.

Unsere Stärken liegen in den Bereichen Sanierungen, Umbauten, Landwirtschafts- sowie Neubauten. Uns ist der persönliche Kontakt sehr wichtig. Wir setzen auf breites Fachwissen, beste Qualität, grosse Flexibilität sowie kundenorientierte Umsetzung.

Sie wollen Ihr persönliches Projekt umsetzen? Wir sind voller Elan und freuen uns auf Sie. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

[www.hestermann.ch](http://www.hestermann.ch)

[www.online-sanierung.ch](http://www.online-sanierung.ch)



**Pia Estermann, Patrik Amrein und Judith Amrein-Estermann**

## COIFFURE ROXETT SCHENKON

Standortwechsel



### NEU: CHILCHLIMATTE 2A, 6214 SCHENKON

Bitte reservieren Sie Ihren  
Coiffure-Termin im Geschäft  
oder bei Ihnen zu Hause unter  
Telefon 041 921 97 21.

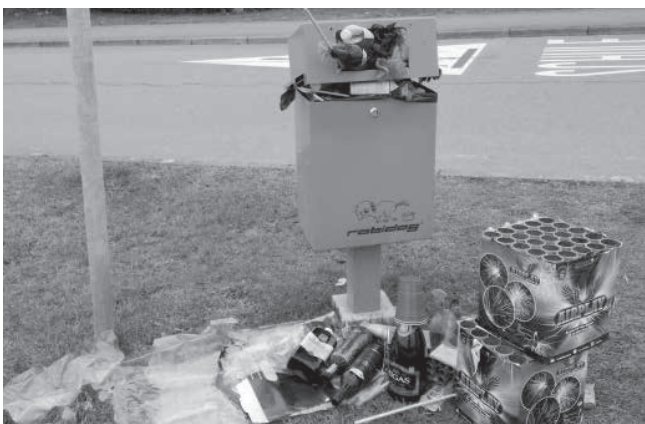
*Ich freue mich auf Ihren Anruf.*

**Prisca Jenny**

## SCHLECHTER START INS NEUE JAHR

*Littering: Abfall nach Feuerwerk liegengelassen*

Silvester ist bekanntlich DIE Partynacht des Jahres. Gerade beim neusten Jahreswechsel verspürte man besonders den Wunsch, das alte Jahr hinter sich zu lassen und mit dem neuen Jahr auch ein neues Kapitel aufzuschlagen. Unzählige Feuerwerke nah und fern waren ein guter Beweis dafür.



Eigentlich ist klar, was man als Party- und Feuerwerksliebhaber mit dem Abfall machen müsste - nämlich nach Hause nehmen und nicht andere Leute die Arbeit machen lassen. Die Bilder von Bruno Fischer und einem zweiten besorgten Mitbürger zeigen, dass es nicht alle Leute – wir wissen natürlich nicht, ob es

sich um Einheimische oder Auswärtige handelte – so sahen. Auf jeden Fall beweist das Foto, aufgenommen bei der Einmündung vom Simon Schürch Weg in die Zellmatte, das Gegenteil. Die Reste einer grossen Feuerwerksbatterie zeugen von einem lauten und die leeren Flaschen von einem feucht-fröhlichen Jahreswechsel. Gegen dies ist ja auch nichts einzuwenden, solange man als Verursacher für die Folgen aufkommt. Das heisst, dass man den Abfall nach Hause nimmt und ordentlich entsorgt.



Ein Robidog ist auch nicht der richtige Ort für die Entsorgung. Hunde lassen es nicht krachen, sondern hasen sogar den Lärm und leiden darunter. Und Alkohol trinken sie bekanntlich auch nicht. Zudem dient der Robidog dann eben auch nicht mehr dem ursprünglichen Zweck. Keine Freude hatte sicher auch der Bauer, denn auf der Wiese lagen noch ganz viele Kanthölzli von abgefeuerten Raketen. Man könnte fast sagen: Das war eine Sch \*\*\* idee! Der «besorgte Mitbürger» brachte es auf den Punkt: «Ich bin dort mit auswärtigen Gästen vorbei spaziert. Nebst dem gefüllten Robidog lagen

auf der Wiese verstreut noch viele weitere Resten der sinnlosen Knallerei des Vorabends. Ein rücksichtsloses und bedenkliches Verhalten gewisser Leute! Anders kann man das nicht benennen.» Seinen Gästen hat er natürlich schon erklärt, dass die Schänker Bevölkerung im Allgemeinen sehr ordentlich und anständig sei. Zudem besteht hier der dringende Verdacht, dass es sich um auswärtige Täter gehandelt hat.

**Fotos u.a. Bruno Fischer, Text Lukas Bucher**

# NEUE GESETZE MACHTEN DIES NOTWENDIG

## Auflösung der Stiftung Gottesdienststätten Schenkon

Die kirchliche Stiftung Gottesdienststätten Schenkon wird aufgelöst. Ihre Aufgaben werden zukünftig von der Kirchgemeinde Sursee übernommen.



**von links nach rechts: Claudio Tomassini, Pius Jenni und Adrian Mehr**

Veränderungen im Bundesgesetz und dem Obligationenrecht betreffen auch lange bestehende kirchliche Stiftungen. Sie müssen bis Ende 2020 ins kantonale Handelsregister eingetragen werden. Das gilt auch für die Stiftung Gottesdienststätten Schenkon. Mit solch einer Eintragung sind sowohl Kosten als auch ein administrativer Aufwand verbunden. Für die Eintragung ins Handelsregister müsste in diesem Fall der Sitz der Stiftung nach Sursee verlegt werden. Hinzu kommt, dass die finanziellen Mittel der Stiftung beinahe aufgebraucht sind. Vor diesem Hintergrund haben die Stiftungsräte über die Auflösung der Stiftung diskutiert und diese einstimmig beschlossen. Diesem Vorgehen hat auch der Kirchenrat zugestimmt. Damit wurden die Stiftungen per Ende 2020 aufgelöst und an die Kirchgemeinde Sursee übergeben.

## INVESTITIONEN PRÄGTEN DIE STIFTUNGSJAHRE

Die Stiftung Gottesdienststätten Schenkon besteht seit dem Jahr 1982. Seither kümmerten sich die Stiftungsräte um den Unterhalt und Betrieb der Kapelle Namen Jesu, der Antoniuskapelle sowie der Kapelle St. Karl in Tann. Mit etlichen Investitionen wurden im Laufe der Jahre die Kapellen erhalten und verschönert. Zu den letzten grossen Investitionen gehört die Anschaffung einer Orgel in der Kapelle Namen Jesu und die Sanierung der Apollonia-Wegkapelle, die nicht zum Stiftungsvermögen gehört. Nach Abschluss der Renovation wurde sie letztes Jahr wiedergeweiht.

Mit viel Engagement und Sachverstand haben sich die Stiftungsräte der letzten 38 Jahren für die Kapellen in Schenkon eingesetzt. Dafür sagen wir von der Kirchgemeinde besonders auch den jetzigen Stiftungsräten, Pius Jenni, Vorsitzender, Adrian Mehr, Claudio Tomassini und dem Verwalter Hanspeter Wyss herzlichen Dank.

## KIRCHGEMEINDE ÜBERNIMMT

Die Aufgabe der Stiftung bleiben auch nach deren Auflösung bestehen. Sie wird von der Kirchgemeinde Sursee gehütet und übernommen. Sowohl die Unterhaltsarbeiten als auch seelsorgliche und liturgische Aufgaben werden weiterhin im Fokus stehen, um Gottesdienste, Gebet und Begegnungen zu fördern.

**Text und Foto Tanja Metz**

# GROSSZÜGIGE SPENDE VON HABERMACHER

Der Sozialfonds des Spitex-Vereins Sursee und Umgebung profitiert



Kurz vor Weihnachten durften die Präsidentin des Spitex-Vereins Sursee und Umgebung, Priska Marfurt, und die Geschäftsführerin, Barbara Barmet, eine grosszügige Spende der Firma Maler Habermacher AG in Empfang nehmen. Die Maler Habermacher AG hat bereits in früheren Jahren die LZ Weihnachtsaktion mit einer Spende unterstützt. In diesem Jahr war es Daniel Habermacher und seiner Tochter Stefanie wichtig, dass sie eine soziale Institution in der Region bei ihrer Spendentätigkeit berücksichtigen.

Da sie die Arbeit der Spitex sehr schätzen und ihnen bewusst ist, was die Spitex auch in Zeiten von COVID-19 täglich leistet, war es für sie naheliegend die Spitex Sursee und Umgebung mit einem Spendenbeitrag von 3'000 Franken zu unterstützen.

Über diese grosszügige Zuwendung freut sich die Geschäftsführerin der Spitex ausserordentlich. Die gespendeten 3'000 Franken fliessen nämlich in den Sozialfonds der Spitex. Dieser wird dazu verwendet, den Entlastungsdienst für pflegende Angehörige finanziell zu unterstützen.

Gerade in der Zeit von COVID-19 leisten die pflegenden Angehörigen Bemerkenswertes, da viele der Entlastungsangebote geschlossen sind. Sie kümmern sich Tag und Nacht um ihre Angehörigen und kommen dabei verständlicherweise an ihre Grenzen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Entlastungsdienst des Spitex-Vereins Sursee ihnen die Möglichkeit gibt, sich zwischendurch mal einen halben Tag auszuruhen und ein bisschen Zeit für sich selbst zu haben.

**Bericht und Foto Spitex Sursee und Umgebung**

# WEIHNACHTSFEIER IN BESONDERER ZEIT

«Die Geburt Jesus ist eine lebendige Geschichte»



Geschichten, besinnliche Worte, leuchtende Sterne und friedliches Licht standen an Weihnachten in der Pfarrei Sursee im Zentrum. In der Weihnachtsfeier für Familien in Schenkon folgten die Kinder gespannt der Geschichte «Der Weg nach Bethlehem».

«Bethlehem ist der langweiligste Ort auf dieser Welt», meint Hanna zu ihrer Mutter und macht sich auf den Weg in die Welt hinaus. Doch schon bald lernt sie Maria und Josef kennen, die nach Bethlehem ziehen. Später machen sich auch die Hirten auf den Weg, bei ihnen



verbrachte Hanna eine Nacht, auf dem Weg an diesen langweiligen Ort. Auch drei vornehme Männer fragen Hanna: «Welches ist der Weg nach Bethlehem?»

Die Geschichte von Hanna fesselte die Kinder und Erwachsenen im Familiengottesdienst in Schenkon, auch sie zogen zur Krippe in der Kapelle. Beeindruckt vom Lächeln des Kindes blieben sie bei der Krippe stehen. Da entdeckten sie Hanna, auch sie stand staunend vor der Krippe. Auch Hanna folgte dem Stern zur Krippe in der Kapelle.

Zur Freude der Mädchen und Knaben konnten die Besucherinnen und Besucher nach der Weihnachtsfeier das Friedenslicht und einen leuchtenden Stern mit nach Hause nehmen.

**Text und Bilder Werner Mathis**



# REGIERUNGSRAT HILFT KULTURVEREINEN

## Newsletter zu den Corona-Finanzhilfen für den Kultursektor

Der Bundesrat hat am 13. Januar die Corona-Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie verschärft und den Lockdown verlängert, was für weite Teile von Gesellschaft und Wirtschaft einschneidende Auswirkungen zeigen wird, gerade auch in der Kultur. Der Regierungsrat hat nun über die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Schäden informiert, so über die Härtefallprogramme, wie über den Entscheid unserer Regierung, die Luzerner Kulturbetriebe und Kulturschaffenden in Zusammenarbeit mit dem Bund weiterhin mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Er hat dazu einem Nachtragskredit in der Höhe von 5,4 Millionen Franken zugestimmt und wird diesen in der Sammelbotschaft Corona-Nachtragskredite beim Kantonsrat im März 2021 beantragen. Der Bund wird gestützt auf das Covid-19-Gesetz einen Betrag in derselben Höhe beisteuern, somit stehen – unter Vorbehalt Zustimmung Kantonsrat – insgesamt weitere 10,8 Millionen Franken für Kulturbetriebe und Kulturschaffende zur Verfügung.

Sie finden hier die Informationen zu den Unterstützungsmassnahmen sowie zu den Eingabeterminen. Auf der Website (<https://kultur.lu.ch/>) sind die Gesuchsformulare und die entsprechenden Unterlagen für Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Transformationsprojekte aufgeschaltet. Diejenigen für die Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende werden in Zusammenarbeit mit dem Bund noch erarbeitet.

### AUSFALLENTSCHÄDIGUNG FÜR KULTURUNTERNEHMEN

TextfeldDie Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen (für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen, für den eingeschränkten Betrieb sowie für Betriebsschliessungen) werden weitergeführt. Ausfallentschädigungen sind nicht rückzahlbare Finanzhilfen zur Deckung des coronabedingten Ertragsausfalls.

WICHTIG: Während der Gültigkeitsdauer des Covid-19-Gesetzes werden Schäden nicht mehr laufend erfasst und eingereicht. Die Schadensposten müssen in Schadenszeiträumen erfasst und eingereicht werden. Für den Zeitraum 26.09. bis 31.12.2020 können Gesuche jetzt auf unserer Gesuchsplattform eingereicht werden. Die Frist läuft bis zum 31. Januar 2021.

### FINANZHILFEN FÜR KULTURSCHAFFENDE

Selbständigerwerbende Kulturschaffende haben weiterhin die Möglichkeit, bei der WAS Ausgleichskasse Luzern Corona Erwerbersatzentschädigung zu beantragen.

Mit Änderung der Covid-19-Kulturverordnung vom 19. Dezember 2020 haben auch selbständige Kulturschaffende wieder Anspruch auf eine Ausfallentschädigung. Für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen infolge der Umsetzung staatlicher Massnahmen entsteht, können Kulturschaffende eine Ausfallentschädigung beantragen.

Die Vorgaben zur Weiterführung der Ausfallentschädigungen werden zurzeit erarbeitet. Eine Gesuchseingabe ist zurzeit noch nicht möglich.

### WEITERFÜHRENDE FINANZIELLE ANLAUFSTELLE

für Kulturschaffende ist zurzeit der Verein Suisseculture Sociale. Kulturschaffende erhalten auf Gesuch hin nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten (Corona Nothilfe), sofern sie diese nicht selber bestreiten können.

- Corona Nothilfe der Suisseculture Sociale (<http://www.suisseculturesociale.ch>)  
Unterstützung von Kulturvereinen im Laienbereich
- Für die Unterstützung von Kulturvereinen im Laienbereich sind die jeweiligen Dachverbände zuständig:
- Wenn die Hauptaktivität des Vereins im Bereich Instrumentalmusik ist:  
Schweizer Blasmusikverband SBV:  
[corona@windband.ch](mailto:corona@windband.ch)  
Für Informationen zur Gesuchseinreichung:  
Andy Kolleger, 062 822 81 11
- Wenn die Hauptaktivität des Vereins im Bereich Singen und Jodel (inkl. Trachtenchöre) ist:  
Schweizerische Chorvereinigung SCV:  
[an.corona@usc-scv.ch](mailto:an.corona@usc-scv.ch)  
Für Informationen zur Gesuchseinreichung:  
Bruno Jakob, 076 429 20 38
- Wenn die Hauptaktivität des Vereins im Bereich Theater, Tanz oder Trachtengruppen ist:

Zentralverband Schweizer Volkstheater ZSV:  
[gesuche-zsv@gmx.ch](mailto:gesuche-zsv@gmx.ch)

Für Informationen zur Gesuchseinreichung:  
Eva Rölli, 052 347 20 90

# AUSFÜLLEN DER STEUERERKLÄRUNG

Angebot der Pro Senectute Kanton Luzern



Am Montag, 22. Februar 2021 startet der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern. Freiwillig tätige Fachpersonen, welche über langjährige Steuererfahrungen verfügen, unterstützen Menschen im AHV-Alter beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Interessierte Personen können telefonisch einen persönlichen Termin vereinbaren. Zusammen mit der Fachperson wird die Steuererklärung auf dem Computer ausgefüllt und fertiggestellt, inkl. Kopien und provisorischer Steuerberechnung. Die Dienstleistung wird an den Standorten Luzern, Emmen, Willisau sowie in Sursee und Hochdorf angeboten. Falls kein persönlicher Termin gewünscht wird, können die Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung auch per Post eingereicht werden.

Neu besteht die Möglichkeit, die Steuererklärung online per eFiling einzusenden. Die für die Steuererklärung notwendigen Beilagen werden elektronisch erfasst oder fotografiert und dann in das Programm verschlüsselt importiert. Die Übermittlung und Identifikation ist durch den persönlichen Zugangscode sichergestellt. Eine persönliche Unterschrift sowie das Verschicken an das ScanCenter in Zürich entfällt.

Weitere Informationen: [www.lu.prosenectute.ch](http://www.lu.prosenectute.ch) > Beratungen > Steuerklärungsdienst

## TERMINVEREINBARUNGEN

**Pro Senectute Luzern Stadt/Luzern-Land und Drehscheiben Rontal, Seetal und Sursee**

Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, 041 319 22 80  
[steuern@lu.prosenectute.ch](mailto:steuern@lu.prosenectute.ch)

## Pro Senectute Emmen

Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke  
041 268 60 90, [emmen@lu.prosenectute.ch](mailto:emmen@lu.prosenectute.ch)

## Pro Senectute Willisau und Drehscheibe Entlebuch

Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau, 041 972 70 60  
[willisau@lu.prosenectute.ch](mailto:willisau@lu.prosenectute.ch)

## WEITERE DIENSTLEISTUNGEN RUND UM DIE FINANZEN

Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten finanziellen und administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr - auf Wunsch auch zu Hause Telefon 041 226 19 70.

## FREIWILLIG TÄTIG SEIN - BLEIBEN SIE AKTIV FÜR SICH UND ANDERE

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer finanziellen und administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. (041 226 19 73 oder [andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch](mailto:andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch))



# CORONA HAT CHÖRE WEITERHIN IM GRIFF

Schweizerisches Trachtenchorfest 2021 in Sursee verschoben auf 2026



Das Organisationskomitee unter dem Präsidium von Regierungspräsident Reto Wyss hat vor einem Monat einstimmig entschieden, wegen der Corona-Pandemie das geplante Schweizerische Trachtenchorfest 2021 zu verschieben. Neu findet das Fest vom 5. bis 7. Juni 2026 statt.

Hauptgrund für die Verschiebung ist, dass vorläufig Chorproben nicht gestattet sind. Daher wird für die meisten Chöre die Vorbereitungszeit zu knapp, um ihr gewohntes Niveau wieder zu erreichen. Zudem stellen sich die Fragen, wie ein Chor sein Maximum geben kann, wenn er mit Abstand singen muss. Oder wie Stimmung am Umzug aufkommen kann, wenn die Teilnehmenden dem Publikum mit Maske zuwinken. Ein weiterer Grund für das Verschieben ist, dass die Gefahr einer kurzfristigen Verschiebung vermieden und allen ein unbeschwertes, fröhliches Trachtenchorfest ermöglicht werden soll.

Der Entscheid des OK fiel nach langem Abwägen aufs Jahr 2026, damit wird der Fünfjahresrhythmus des Schweizerischen Trachtenchorfestes aufrecht erhalten. Wieso so lange aufschieben? Hier die Antwort: Verschieben in den September 2022 wurde vom OK geprüft, doch die Stadt Sursee ist in den Sommer- und Herbstmonaten bereits mit anderen Grossveranstaltungen besetzt. Verschieben ins 2023, wäre doppelt gemoppelt, im Juni findet in Zürich das grosse Eidgenössische Trachtenfest statt. 2024 findet in Sempach das Zentralschweizerische Jodlerfest statt.

Und ehrlich, bis im 2026 ist Corona sicher überwunden und es darf wieder tüchtig gesungen und gefeiert werden. Dazu bleibt man damit im ordentlichen Takt, ein Schweizerisches Trachtenchorfest alle fünf Jahre durchzuführen. Zudem kann so gleichzeitig die 100. Delegiertenversammlung im Gründungskanton gefeiert werden, denn 1926 wurde die Schweizerische Trachtenvereinigung in Luzern gegründet.

Sursee kann sich trotz allem bereits diesen Sommer auf ein farbenfrohes Bild freuen, denn das OK führt die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Trachtenvereinigung wie vorgesehen am 19. Juni 2021 in Sursee durch.

**Rita Leisibach**

Fotos auf der Homepage [www.trachtenchorfest.ch](http://www.trachtenchorfest.ch),  
Fotos Yvonne Najer

## ZENTRUM FÜR SOZIALES

*Kennen Sie die Mütter- und Väterberatung?*

### ZUR GESCHICHTE

Der Ursprung der Mütterberatung reicht bis Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Damals war die Säuglingssterblichkeit hoch, weshalb 1901 in der Schweiz so genannte Milchküchen und Säuglingsberatungsstellen (später als Mütterberatungsstelle bezeichnet) entstanden. Hier erhielten Mütter von ausgebildeten Säuglingsfürsorgerinnen unentgeltlich saubere Säuglingsmilch und Unterricht in Pflege, Ernährung und Erziehung von Kleinkindern. Ab 1920 zog das Kinderhilfswerk Pro Juventute mit der "Wanderausstellung für Säuglingspflege" durch die Schweiz und förderte damit die Verbreitung von Mütterberatungsstellen.



### DIE MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG HEUTE

Die Mütter- und Väterberatung setzt heute auf ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis und ist gesetzlich verankert. Es ist das einzige flächendeckende und unentgeltliche Angebot der Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit. Die Beratungen stehen für die Eltern und Erziehungsberechtigten ab der Geburt des Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten offen. Der Aufgabenbereich der Mütter- und Väterberatung bezieht sich auf die Themen Gesundheit, Stillen, Ernährung, Pflege, Schlafen, Entwicklung, Erziehung, psychosoziale Themen, Migration und frühe Förderung. Dabei wird der Aufbau und der Erhalt einer positiven Beziehung der Eltern zum Kind unterstützt und die kindgerechte Entwicklung gefördert. Es wird Hilfe in der Förderung der Sicherheit sowie bei Erziehungs- und Gesundheitsfragen geboten, schwierige Erziehungssituationen werden besprochen und gemeinsam mit den betroffenen Eltern Lösungsansätze erarbeitet.

Die Mütter- und Väterberatung triagierte wo nötig und weist an andere Fachstellen weiter. Die Beraterinnen garantieren Diskretion und halten die Schweigepflicht ein. Alle Mitarbeitenden orientieren sich bei der Durchführung ihrer Arbeit am aktuellen Fachdiskurs, an den Erkenntnissen der Forschung, an den Empfehlungen der nationalen Standards und Richtlinien des Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (sf-mvb) sowie am Konzept der Frühen Förderung Kanton Luzern.

### DIE MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG IN DER REGION HOCHDORF UND SURSEE

Der Fachbereich Mütter- und Väterberatung sowie die Erziehungsberatung Hochdorf und Sursee sind dem Zentrum für Soziales angegliedert. Das Zentrum arbeitet im Auftrag der Mitgliedergemeinden, die sich wiederum in Form eines Gemeindeverbandes organisieren. Unser Team besteht aus sechs diplomierten Pflegefachfrauen (Schwerpunkt Kind und Familie) sowie einer diplomierten Sozialpädagogin. Die Fachexpertise wird durch viele Jahre Berufserfahrung, die Ausbildung zur Mütter- und Väterberaterin (NDS) sowie regelmässige Weiterbildungen gewährleistet. Zusätzlich sind wir im steten Austausch mit den Gemeinden, anderen Fachpersonen und sozialen Institutionen.

Unser Angebot umfasst Beratungen in den Gemeinden oder im Zentrum für Soziales, Telefonberatungen, Hausbesuche, E-Mail-Beratungen, Elternkurse und Vorträge zu Erziehungsthemen. Weitere Informationen und Angaben zu den einzelnen Beraterinnen sind unter [www.zenso.ch](http://www.zenso.ch) ersichtlich.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Kontaktaufnahme. (Monika Walther, 041 925 18 20)

---

## IM KAMPF GEGEN CORONA

### *Anmeldungen für das Impfen sind nun möglich*

Seit Donnerstag, 14. Januar 2021 kann man sich über ein Online-Formular für die Impfung in einem kantonalen Impfzentrum anmelden. Geimpft wird vorerst im Impfzentrum auf dem Areal der Messe Luzern, und zwar ab Dienstag, 19. Januar 2021. Ein weiteres Impfzentrum wird in der Festhalle Willisau realisiert. Die Betriebsaufnahme ist frühestens auf den 1. Februar 2021 vorgesehen, wobei der Start von den verfügbaren Impfdosen abhängig ist.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern können sich über die Webseite <https://lu.impfung-covid.ch> zum Impfen anmelden. In einer ersten Phase werden jedoch - gemäss der Impfstrategie des Bundes - nur Personen ab 75 Jahren sowie Personen jeden Alters mit chronischen Krankheiten höchsten Risikos geimpft. Diesen beiden Personengruppen werden kurz nach der Anmeldung die notwendigen beiden Impftermine per SMS zugestellt. Eine freie Terminwahl ist vorerst nicht möglich. Es gibt die Möglichkeit, unpassende

Termine einmal zu verschieben. Aktuell sind im Kanton Luzern rund 9'000 Moderna-Impfdosen verfügbar, womit aufgrund der zweimaligen Verabreichung von Impfdosen momentan nur die ersten rund 4'500 Personen dieser beiden Gruppen berücksichtigt werden können.

Diese Impfungen finden seit Dienstag, 19. Januar 2021, im Impfzentrum auf der Luzerner Allmend statt (Öffnungszeiten Montag bis Samstag; jeweils 9 bis 19 Uhr). Damit vor Ort eine Identifikation der impfwilligen Personen stattfinden kann, muss ein amtlicher Ausweis und die Krankenkassenkarte mitgebracht werden. Personen mit Hochrisiko-Krankheiten müssen das vor Ort beim Impftermin entsprechend belegen können (z. B. mit einem ärztlichen Attest etc.).

Sobald im Kanton Luzern wieder weiterer Impfstoff zur Verfügung steht, werden Personen ab 75 Jahren sowie Personen jeden Alters mit chronischen Krankheiten höchsten Risikos informiert, die sich angemeldet

haben, aber mangels Impfstoff noch keinen Impftermin erhalten haben. Sie erhalten eine SMS mit den beiden Impfterminen. Personen dieser beiden Risikogruppen, die nicht über ein Mobiltelefon verfügen, werden zum gegebenen Zeitpunkt über die kantonale Impfhotline telefonisch kontaktiert – dies, sobald wieder Impfstoff verfügbar ist.

Personen, die keinen Zugriff zur Online-Anmeldung haben, nicht über ein Mobiltelefon verfügen oder die Anmeldung aus anderen Gründen nicht selber vornehmen können, sind gebeten, beim Anmeldeprozess in erster Linie auf die Unterstützung ihres familiären Umfelds oder Bekanntenkreises zurückzugreifen. Ist dies nicht möglich, so können sich die betreffenden Personen bei der kantonalen Impfhotline (Telefonnummer +41 41 228 45 45, wochentags jeweils von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr) melden. Dort erhalten sie Unterstützung bei der Anmeldung zum Impfen.

Personen, die sich bereits jetzt zur Covid-Impfung anmelden möchten, obwohl sie sich gemäss der Impfstrategie des Bundes erst zu einem späteren Zeitpunkt impfen lassen können, erhalten nach der Anmeldung eine Bestätigung per SMS. Sie werden zum gegebenen Zeitpunkt wiederum via SMS informiert, an welchen beiden Terminen sie zur Impfung aufgeboten werden.

Für den Anmeldeprozess sind keine Dokumente notwendig. Personen, die einen Eintrag in den elektronischen Impfausweis wünschen, benötigen für die Anmeldung die Nummer ihrer Krankenkassen-Versicherungskarte. Sowohl die Anmeldung zur Covid-Impfung als auch die beiden Impfungen sind kostenlos.

### **WEITERES IMPFZENTRUM IN WILLISAU**

In der Festhalle Willisau wird ein weiteres kantonales Impfzentrum realisiert. Dabei handelt es sich nach dem Impfzentrum in der Messe Luzern um das zweite grosse Impfzentrum, welches in der Verantwortlichkeit des Kantons Luzern liegt. Es verfügt ebenfalls über 16 Impfkabinen und hat eine Kapazität von täglich bis zu 1'000 Impfungen. Die Betriebsaufnahme ist frühestens auf den 1. Februar 2021 möglich, wobei der effektive Start vom verfügbaren Impfstoff abhängig ist.

In beiden kantonalen Impfzentren wird der Covid-19-Impfstoff von Moderna verimpft, der am 12. Januar 2021 vom Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zugelassen wurde. Die an den Kanton Luzern gelieferten Impfdosen von Pfizer/BioNTech werden vorderhand weiter den impfwilligen Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitenden der Alters- und Pflegeheime und Spitäler verimpft. Die erste Impfrunde in den Alters- und Pflegeheimen wird noch diese Woche abgeschlossen. Die zweite Impfrunde in den Alters-

und Pflegeheimen sollte dann bis spätestens Ende Februar erfolgen – vorausgesetzt, es sind genügend Impfdosen von Pfizer/BioNTech verfügbar. Die restliche Bevölkerung wird sich voraussichtlich ab Juni impfen lassen können. Weitergehende Informationen, welche Personengruppe sich voraussichtlich wann impfen lassen kann, sind auf [www.lu.ch/covid\\_impfung](http://www.lu.ch/covid_impfung) zu finden.

Soweit alles gemäss Planung verläuft und der Kanton die vorgesehene Anzahl an Impfdosen zeitgerecht erhält, sollten voraussichtlich Ende Sommer, anfangs Herbst 2021 alle Luzernerinnen und Luzerner geimpft sein, die sich impfen lassen wollen. Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements: «Unser oberste Priorität ist es, die verfügbaren Impfdosen möglichst rasch zu verimpfen – zum Wohl und Schutz der Luzerner Bevölkerung.»

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch Arztpraxen und Apotheken Impfungen durchführen können, sobald alle logistischen und administrativen Fragen geklärt sind. Der Kantonale Führungsstab arbeitet dazu eng mit den Leistungserbringern zusammen.

Für Personen, die nicht in der Lage sind, ein Impfzentrum selbständig aufzusuchen oder sich an den Hausarzt zu wenden, stehen die bewährten Transportmöglichkeiten wie der Rotkreuz-Transportdienst oder Tixi Taxis etc. zur Verfügung. Zusätzliche Lösungen werden gegenwärtig geprüft.

### **KANTONALE IMPF-HOTLINE: FÜR DRINGENDE NICHT-MEDIZINISCHE FRAGEN**

Alle Informationen zur Covid-19-Impfung im Kanton Luzern sind auf [www.lu.ch/covid\\_impfung](http://www.lu.ch/covid_impfung) zugänglich. Die Seite wird laufend aktualisiert. Die nationale Covid-19-Impf-Hotline, die bei medizinischen Fragen zuständig ist, ist täglich von 6 bis 23 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichbar: +41 58 377 88 92. Seit diesem Montag werden dringende nicht-medizinische Fragen zur Impfung über die kantonale Impf-Hotline (041 228 45 45; erreichbar zwischen 8 und 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr) sowie per Mail ([impfen@lu.ch](mailto:impfen@lu.ch)) entgegengenommen. Eine Anmeldung zum Impfen ist über diese Mailadresse nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist eine Anmeldung in den kantonalen Impfzentren vor Ort oder bei den lokalen Behörden in der Stadt Luzern und Willisau.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird die Öffentlichkeit laufend über den Stand der Umsetzung und weitere relevante Angaben informieren.

### **Dienststelle Gesundheit und Sport**

# DER RADIOWEG IN BEROMÜNSTER

Ein Tipp für Familien mit Kindern – aber nicht nur

## «TÖNE VOM WEGRAND DER GESCHICHTE»: KULTURWEG DER SCHWEIZ

Open-Air-Radioweg mit sieben Hörstationen, offen 365 Tage, 24 Stunden, Eintritt frei, Feuerstelle beim Sendeturm

Ich staune immer wieder, wie viele Leute es gibt, die den Radioweg in Beromünster nicht kennen. Gerade jetzt in der Coronazeit ist er ein absoluter Geheimtipp. Museen, Ausstellungen, Hallenbäder, Kinos – fast alles ist geschlossen. Da bietet sich die Outdoor-Aktivität geradezu an.

Beromünster ist die Wiege des Radios in der Deutschschweiz. Von hier aus eroberte das Medium ab den 1930er Jahren die Schweizer Stuben. «Radio Beromünster» wurde zum Garanten für guten Journalismus, zur Stimme der Freiheit, zum Quell neuer Unterhaltungsformen.

An sieben Hörstationen entlang des BEROMÜNSTER-Radiowegs wird die bewegte Geschichte um und auf dem Sender erzählt und hörbar gemacht – mit originalen Tondokumenten und mit Menschen, die dem Radio Leben einhauchten.

## IN KÜRZE

Der Radioweg ist sehr einfach und bestens mit Kindern machbar. Wem diese Wanderung zu kurz ist, kann sie mit der Wanderung der Wyna entlang von Menziken nach Beromünster kombinieren.

Start und Ziel: Busbahnhof Beromünster

Strecke: Beromünster – Waldkathedrale – Bloseberg – Beromünster

Distanz: 7 Kilometer  
Höhenmeter: 200 Meter

Dauer: 2 ¼ Stunden

Schwierigkeit: T1

Höhepunkte: Stift Beromünster, Waldkathedrale, Hörstationen, Sendeturm

Einkehren: Diverse Restaurants in Beromünster, Besenbeizli „Tubakschüür“

## Lukas Bucher

(Quelle: <https://www.beromuenster-radioweg.ch>)

## INFORMATIONEN

**Anreise ÖV:** Direkte Busverbindungen nach Beromünster-Post (Busbahnhof) ab Schenkon

**Radioweg:** START beim Busbahnhof Beromünster (642 müM), ZIEL auf dem Bloseberg mit Sicht auf den Sendeturm (805 müM).  
Hinweg: 45 Gehminuten und 45 Hörminuten,  
Rückwege: 30 Minuten, Verbindungsweg zum KKL: 20 Minuten

**Hinweis:** Der Witterung angepasste Bekleidung. Der Wanderweg ist grösstenteils auch kinderwagengängig, Engpässe oder Stufen können umgangen werden.  
Die Wanderung ist auch für ältere Personen geeignet. Sitzgelegenheiten vor den einzelnen Radiostationen sind vorhanden.

**Führungen:** Für Gruppen werden auf Anfrage Führungen angeboten.  
Interessenten wenden sich direkt an Klaus Lampart, 079 219 46 22.



## Februar

SA	6.	Beginn Fasnachtsferien
DI	9.	Mütter- und Väterberatung
DO	11.	Mittagstisch Aktiv 60plus
DI	16.	Mütter- und Väterberatung
MO	22.	Schulbeginn
DO	25.	Treff Aktiv 60plus

## März

SA	6.	Clubrennen Skiclub
SA	6.	GV MV Schenkön
SO	7.	Volksabstimmung
DI	9.	Mütter- und Väterberatung
DO	11.	Mittagstisch Aktiv 60plus
MO	15.	Häckselservice
DI	16.	Mütter- und Väterberatung
DO	18.	Tag der Volksschule
FR	19.	GV Gewerbeverein Schenkön
FR	19.	GV Frauenbund Sursee und Umgebung
SO	21.	Frühlingskonzert - <b>abgesagt</b>
DO	25.	Treff Aktiv 60plus
DO	25.	Konzert Musikschule «70Celli» <b>abgesagt</b>
FR	26.	GV Theatergruppe Schenkön
SA/SO	27./28.	Skiweekend Skiclub

## Daten aktiv 60 plus

### KURZE WANDERUNGEN

(jeden 1. Freitag im Monat)

05. Februar 2021

05. März 2021

**Treffpunkt 13.30 Uhr Gemeindehaus**

**Kontaktperson**

**Rita Röthlisberger, 041 921 21 67**

### LANGE WANDERUNGEN

(jeden 2. Dienstag im Monat)

9. Februar 2021

9. März 2021

**Treffpunkt wird mittels separater Einladung bekannt gegeben.**

**Kontaktperson Peter Kaufmann**

**peter.kaufmann47@bluewin.ch**

**041 921 48 85 / 079 287 36 32**

### TREFF AKTIV 60 PLUS

(jeden 4. Donnerstag im Monat mit Ausnahme Juni/Juli/August)

25. Februar 2021

25. März 2021

**Jeweils 13.30 Uhr**

**Gemeinschaftsraum Wohnen im Alter  
Kindergartenstrasse 2**

**Kontaktperson**

**Albert Müller, 041 921 26 70**

### FITGYM FÜR SENIOREN UND SENIORINNEN

Jeden Donnerstag

**Jeweils 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

**Turnhalle Grundhof**

**Kontaktperson**

**Alice Lukàcs, 079 675 66 91**

## Mütter- und Väterberatung

09. Februar 2021

**10.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung**

16. Februar 2021

**13.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung**

09. März 2021

**10.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung**

16. März 2021

**13.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung**

Ort: Gemeindehaus UG

Monika Walther, 041 925 18 20

### Entsorgungsdaten

#### GRÜNABFUHR

02./16. Februar 2021  
09./23. März 2021

**Die Sammeltour entspricht derjenigen der Kehrreife (Bereitstellung in Rollcontainer – ohne Anmeldung)**

#### HÄCKSELSERVICE

Ab 15. März 2021

**Die Sammeltour dauert je nach Menge ein bis zwei Tage.**

**Anmeldung jeweils bis Freitag 17.00 Uhr vor Sammeltag Gemeindegemeinschaft, 041 925 70 90, [gemeinde@schenkon.ch](mailto:gemeinde@schenkon.ch)**

### Hinweis

Bitte informieren Sie sich auf Grund der aktuellen Situation bezüglich Coronavirus direkt über die Internetseiten der Veranstalter oder der Gemeindehomepage, um sicher zu gehen, ob die Anlässe wirklich stattfinden!

### Info an Veranstalter

Infolge Coronavirus müssen im Moment viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die Einträge auf unserer Homepage aufmerksam machen und Sie bitten, diese regelmässig zu kontrollieren.

Sollten Sie Anpassungen vornehmen wollen, können Sie dies mit Ihrem Login direkt erledigen oder uns eine Mitteilung machen, damit wir die Einträge erfassen, anpassen oder löschen können.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

---

## BESTELLUNG KONTAKT

Die Zustellung des KONTAKT erfolgt in alle Haushaltungen der Gemeinde Schenkon.

An interessierte auswärtige Personen wird die Broschüren gegen eine Jahresabo-Gebühr von 30 Franken versandt.

Für die Bestellung der nächsten Ausgaben geben Sie uns bitte Ihre Adresse bekannt unter der Nummer 041 925 70 90 oder per Mail an [gemeinde@schenkon.ch](mailto:gemeinde@schenkon.ch).

Sie können auch jede Ausgabe des KONTAKT unter [www.schenkon.ch/GEMEINDE/VERWALTUNG/INFORMATIONSMAGAZIN](http://www.schenkon.ch/GEMEINDE/VERWALTUNG/INFORMATIONSMAGAZIN) KONTAKT ausdrucken oder ansehen.

## INFOBOX

Das Wichtigste für einen KONTAKT-Text auf einen Blick:

- Texte im Microsoft Word schreiben
- Wenn möglich mit Titel und Untertitel (sollten erkennbar sein)
- Titel sollte das Wichtigste im Text beinhalten
- Ohne spezielle Umbrüche wie Silbentrennung, mehrspaltig, WordArt, usw.
- Unbedingt im .docx-Format speichern. Berichte im .doc-Format landen in der Quarantäne und ich habe keinen Zugriff darauf.
- Wenn Bilder im Word eingefügt werden, dann immer auch als JPEG-Anhang mitliefern
- Bilder in möglichst grosser Auflösung (kleine Bilder mit ca. 0.5 MB, grössere Fotos 2 bis 10 MB)
- Legende zu den Bildern mitliefern hilft mit, peinliche Fehler zu vermeiden.



## **IMPRESSUM**

*Informations-Magazin  
der Gemeinde Schenkon*

**Gemeindekanzlei**  
**Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon**

**kontakt@schenk.ch**  
**Telefon 041 925 70 90**  
**www.schenk.ch**

**Redaktions-Team**  
*Lukas Bucher, Reto Weibel, Nicole Müller*

**Erscheinungsdatum nächste Ausgabe**  
*Donnerstag, 25. März 2021*

**Redaktionschluss nächste Ausgabe**  
*Donnerstag, 11. März 2021, 12.00 Uhr*

**Auflage**  
*1400 Exemplare, Bestellung auch digital möglich*

**Druck**  
*rb Druck AG, Schenkon*

**Gestaltung**  
*Beatrice Brunner*

**Titelfoto**  
*Reto Badertscher,  
Kastanienbaum beim Gemeindehaus*

## **QR-Codes scannen mit dem Smartphone**

QR-Codes sind zweidimensionale Codes, die 1994 in Japan entwickelt wurden und die sich seit einigen Jahren wachsender Beliebtheit erfreuen. Eine wichtige Anwendung ist das Aufrufen von Webseiten. Mit dem abgebildeten QR-Code gelangen Sie automatisch zum «KONTAKT» der Gemeinde Schenkon.

### **Wie mache ich das?**

- a) Richten Sie die Kamera Ihres Smartphones auf den QR-Code oder öffnen Sie die heruntergeladene App.
- b) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Handy.
- c) Die entsprechende Seite öffnet sich.

